

JAHRESABSCHLUSS

86

**BILANZ ZUM
31. DEZEMBER 2022**

88

**GEWINN- UND
VERLUSTRECHNUNG
FÜR DAS
GESCHÄFTSJAHR 2022**

90

**ANHANG FÜR DAS
GESCHÄFTSJAHR 2022**

118

**ZUSAMMENSETZUNG UND
ENTWICKLUNG DES
ANLAGEVERMÖGENS ZUM 31.12.2022**

120

**BESTÄTIGUNGSVERMERK
DES UNABHÄNGIGEN
ABSCHLUSSPRÜFERS**

Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V., Berlin

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2022

AKTIVA	EUR	EUR	EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2021 TEUR
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		9.153.811,57			11.658
2. Geleistete Anzahlungen		1.839.806,88			1.508
			10.993.618,45		13.166
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		1.251.386.650,43			1.177.285
2. Technische Anlagen und Maschinen		477.904.065,71			473.884
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		171.240.856,72			163.162
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		344.176.466,81			358.389
			2.244.708.039,67		2.172.720
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		608.200,00			608
2. Beteiligungen		663.646,09			288
3. Wertpapiere des Anlagevermögens		425.821.421,22			151.526
4. Sonstige Ausleihungen und Anteile		3.146.454,02			2.633
			430.239.721,33		155.055
				2.685.941.379,45	2.340.941
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte					
1. Forschungsmaterial		11.531.590,93			10.921
2. Sonstige Materialien		982.252,32			965
3. Unfertige Leistungen		912,00			2
			12.514.755,25		11.888
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		7.531.120,22			5.544
2. Forderungen gegen Zuwendungsgeber					
a) aus institutioneller Förderung	177.724.861,92				155.014
b) aus Projektförderung	31.142.552,24				26.062
c) aus Ausgleichsansprüchen	844.764.602,50				822.184
		1.053.632.016,66			1.003.260
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		7.820.033,23			22.784
4. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		13.797.707,27			0
5. Sonstige Vermögensgegenstände		16.988.643,37			13.812
			1.099.769.520,75		1.045.400
III. Wertpapiere					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00			27
2. Sonstige Wertpapiere		1.135.690,22			1.734
			1.135.690,22		1.761
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			231.209.626,27		182.980
				1.344.629.592,49	1.242.029
C. Rechnungsabgrenzungsposten				46.775.428,14	43.347
GESAMT				4.077.346.400,08	3.626.317
<i>Nachrichtlich:</i> Treuhandvermögen				96.100.524,08	70.599

PASSIVA			31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	TEUR
A. Eigenkapital				
I. Vereinskapital		500.482.720,21		166.425
II. Rücklagen für satzungsgemäße Zwecke		29.078.360,50		29.940
III. Ergebnisvortrag		1.430.562,78		979
			530.991.643,49	197.344
B. Sonderposten				
1. aus Zuschüssen zum Anlagevermögen		2.165.756.025,75		2.148.368
2. aus Zuschüssen zum Umlaufvermögen		95.037.664,80		73.584
			2.260.793.690,55	2.221.952
C. Rückstellungen				
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		733.434.048,00		730.679
2. Steuerrückstellungen		351.081,41		318
3. Sonstige Rückstellungen		112.167.395,51		103.056
			845.952.524,92	834.053
D. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		516.167,20		533
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		49.237.997,33		51.955
3. Verbindlichkeiten gegenüber Zuwendungsgebern				
a) aus institutioneller Förderung	220.663.339,98			169.324
b) aus Projektförderung	141.457.654,40			122.655
		362.120.994,38		291.979
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		5.527.141,94		4.900
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		287.097,77		70
6. Sonstige Verbindlichkeiten		21.437.108,55		22.844
– davon aus Steuern:	12.168.766,40			
	(31.12.2021: 12.258.570,76)			
– davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:	2.830.322,73			
	(31.12.2021: 2.706.842,14)			
			439.126.507,17	372.281
E. Rechnungsabgrenzungsposten			482.033,95	687
GESAMT			4.077.346.400,08	3.626.317
Nachrichtlich: Treuhandverpflichtung			96.100.524,08	70.599

Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V., Berlin

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022

	EUR	EUR	2022 EUR	Vorjahr TEUR
1. Zuschüsse aus institutioneller Förderung				
1.1 Grundfinanzierung		2.006.746.666,77		1.954.285
1.2 Teilsonderfinanzierung		20.050.000,00		9.150
1.3 Sonderfinanzierung		4.908.400,00		4.100
1.4 Sonstige Teilsonderfinanzierung		2.002.078,00		1.937
			2.033.707.144,77	1.969.472
2. Veränderung der Forderungen gegen Zuwendungsgeber aus Ausgleichsansprüchen (Erhöhung /(-) Verminderung)			22.580.675,86	43.498
3. Eigene Erlöse und andere Erträge				
3.1 Erlöse aus Forschung, Entwicklung und Benutzung von Forschungsanlagen		3.268.094,12		2.919
3.2 Erlöse aus Lizenz- und Know-how-Verträgen		15.836.740,09		18.696
3.3 Erlöse aus Infrastrukturleistungen und Materialverkauf		25.903.354,73		19.971
3.4 Erträge aus Vermietung und Verpachtung		14.139.467,99		12.043
3.5 Erlöse aus Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens		3.510.604,91		5.457
3.6 Erhöhung /(-) Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen		0,00		0
3.7 Andere aktivierte Eigenleistungen		6.161.937,86		5.901
3.8 Finanzerträge, Erträge aus Beteiligungen, Zinsen		5.234.191,17		3.251
3.9 Sonstige betriebliche Erträge		279.900.737,98		206.483
			353.955.128,85	274.721
4. Zuschüsse aus Projektförderung			283.881.979,92	275.985
5. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (Tilgung Darlehen)			68.942,85	72
6. Personalaufwand				
6.1 Löhne und Gehälter		1.019.956.362,46		990.859
6.2 Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		266.073.311,65		325.439
– davon für Altersversorgung:		64.052.888,94		
		(Vorjahr: 118.601.417,90)		
			1.286.029.674,11	1.316.298
Übertrag			1.408.164.198,14	1.247.450

	EUR	EUR	2022 EUR	Vorjahr TEUR
Übertrag			1.408.164.198,14	1.247.450
7. Materialaufwand				
7.1 Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		201.386.981,52		190.089
7.2 Aufwendungen für bezogene Leistungen		10.786.838,73		10.432
			212.173.820,25	200.521
8. Veränderung des Sonderpostens für Umlaufvermögens (Erhöhung /(-) Verminderung)				
			21.932.046,95	4.769
9. Abschreibungen der immateriellen Vermögensgegenstände und des Sachanlagevermögens				
9.1 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		332.989.894,51		339.512
9.2 Erträge aus der abschreibungsbedingten Auflösung des Sonderpostens für immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen		330.635.980,75		338.346
			2.353.913,76	1.166
10. Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens				
10.1 Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		598.108,13		0
10.2 Erträge aus der abschreibungsbedingten Auflösung des Sonderpostens für Wertpapiere des Umlaufvermögens		375.346,65		0
			222.761,48	0
11. Sonstige Aufwendungen				
11.1 Zinsen und ähnliche Aufwendungen		12.791.595,05		14.185
– davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen:	12.788.951,45			
	(Vorjahr: 14.181.942,25)			
11.2 Sonstige betriebliche Aufwendungen		782.994.885,04		654.123
			795.786.480,09	668.308
12. Weiterleitungen und gewährte Zuschüsse				
			58.538.735,64	44.462
13. Aufwendungen aus der Zuführung zum Sonderposten (bezuschusste Investitionen)				
13.1 zur Finanzierung der immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen		334.531.874,34		320.180
13.2 zur Finanzierung der Finanzanlagen und der Anteile an Ausgründungen		126.219,25		183
			334.658.093,59	320.363
14. Jahresergebnis				
			-17.501.653,62	7.861
15. Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr				
			978.497,18	1.750
16. Entnahmen aus dem Vereinskapi tal				
			16.422.312,92	4.056
17. Entnahmen aus den Rücklagen für satzungsgemäße Zwecke				
			5.105.115,87	2.540
18. Einstellungen in das Vereinskapi tal				
			-2.233.841,64	-10.312
19. Einstellungen in die Rücklagen für satzungsgemäße Zwecke				
			-1.339.867,93	-4.916
20. Ergebnisvortrag				
			1.430.562,78	979

Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V., Berlin

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022

der Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V., Berlin
Vereinsregisternummer VR 13378 B, Amtsgericht Berlin-Charlottenburg

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V. (im Folgenden MPG) wurde in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften unter Berücksichtigung der vereinsrechtlichen Regelungen aufgestellt.

Der Jahresabschluss der MPG umfasst folgende Rechnungskreise:

- rechtlich unselbstständige Institute und Forschungsstellen sowie zentrale Einrichtungen
- „Nicht aus öffentlichen Mitteln finanziertes Vermögen“ (im Folgenden NÖV)
- Betriebe entsprechend § 26 BHO (einschließlich MPI für Psychiatrie)
- Max-Planck-Institut für Plasmaphysik (im Folgenden IPP)¹

Zusammen mit den rechtlich selbstständigen Max-Planck-Instituten (das Max-Planck-Institut für Eisenforschung Gesellschaft mit beschränkter Haftung und das Max-Planck-Institut für Kohlenforschung (rechtsfähige Stiftung)) bildet die MPG eine Antragsgemeinschaft, die Zuwendungsempfängerin der gemeinsamen institutionellen Förderung durch Bund und Länder ist. Die Jahresabschlüsse der rechtlich selbstständigen Institute gehen nicht in den Jahresabschluss der MPG ein.



Das „Nicht aus öffentlichen Mitteln finanzierte Vermögen“ ist Vermögen der MPG, das sich aus Mitteln privater Dritter zusammensetzt und unter Beachtung von Zweckbindungen und steuer- sowie zuwendungsrechtlichen Regelungen bewirtschaftet wird. Die MPG erwirtschaftet hieraus Erträge, die für die Forschungsförderung eingesetzt werden. Bei den Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Aktivseite werden die nicht aus öffentlichen Mitteln finanzierten Vermögensteile durch einen „Davon“-Vermerk kenntlich gemacht.

¹Das IPP gehört seit 1.1.2021 zur Antragsgemeinschaft der MPG. Bis zum 31.12.2020 war das IPP assoziiertes Mitglied der Helmholtz-Gemeinschaft.

Um den branchen- sowie rechtsformspezifischen Besonderheiten der MPG als Forschungseinrichtung gerecht zu werden und um eine klare und übersichtliche Darstellung zu gewährleisten, wurde von den Möglichkeiten des § 265 Abs. 5 bis 7 HGB Gebrauch gemacht. Zum einen wurden die Bezeichnung und die Gliederung von Posten der Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung angepasst, zum anderen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasst. In Übereinstimmung mit dem Wirtschaftsplan der MPG werden Stipendien für gefördertes Nachwuchspersonal im Personalaufwand ausgewiesen.

Zum 1. Januar 2022 erfolgte die Integration des Forschungszentrums caesar, das seit dem als rechtlich unselbstständiges Institut (MPI für Neurobiologie des Verhaltens – caesar) des MPG e.V. geführt wird. Das Vermögen der ehemaligen „Stiftung caesar“ (Center of Advanced European Studies and Research), Bonn, wurde zweckgebunden auf den MPG e.V. zur Finanzierung des Instituts übertragen (im Sinne einer Verbrauchsstiftung). Dabei wurden in das „Nicht aus öffentlichen Mitteln finanzierte Vermögen“ insbesondere die Grundstücke und Bauten sowie das Finanzanlagevermögen mit dem entsprechenden Eigenkapital übernommen, in den Rechnungskreis des Instituts insbesondere die für den fortlaufenden Institutsbetrieb erforderlichen Vermögensgegenstände (wie technische Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung). Insgesamt wurden die laut Schlussbilanz der Stiftung zum 31. Dezember 2021 ausgewiesenen Buchwerte übernommen, deren Fortschreibung zum 31. Dezember 2022 entsprechend den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der MPG erfolgt ist. Bei der Übernahme des laut Schlussbilanz ausgewiesenen Buchwertes der Bauten wurde dabei zur Anpassung an die Bewertungsmethoden der MPG eine erfolgsneutrale Wertkorrektur in Höhe von 12,3 Mio. EUR vorgenommen.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden im Zeitpunkt des Zugangs zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Im Rahmen der Folgebewertung wird ausschließlich die lineare Abschreibungsmethode angewandt. Die MPG nutzt dazu anlagenklassenspezifisch fest vorgegebene, pauschalierte Nutzungsdauern.

Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungs- und Herstellungskosten bis einschließlich 800 EUR (netto) werden im Jahr der Anschaffung auf besonderen Konten erfasst und in voller Höhe als Aufwand abgesetzt.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten angesetzt. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden lediglich bei voraussichtlich dauernden Wertminderungen vorgenommen.

Das unter den Vorräten ausgewiesene Forschungsmaterial und die sonstigen Materialien werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten oder zum niedrigeren Zeitwert angesetzt.

Unter den unfertigen Leistungen werden Leistungen des IPP – bewertet auf Basis von Einzelkalkulationen – erfasst, wobei neben den direkt zurechenbaren Materialeinzelkosten, Fertigungslöhnen und Sondereinzelkosten auch angemessene Teile der Fertigungs- und Materialgemeinkosten sowie des Werteverzehrs des genutzten Anlagevermögens berücksichtigt werden.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert ausgewiesen. Pauschalwertberichtigungen werden wegen des geringen und allgemein als sicher einzuschätzenden Forderungsbestands nicht vorgenommen.

Die liquiden Mittel sind zum Nennwert bewertet.

Auf fremde Währungen laufende Bankbestände wurden gemäß § 256 a HGB zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet.

Rechnungsabgrenzungsposten werden entsprechend der periodengerechten Zuordnung gebildet.

Der Ausweis des Eigenkapitals erfolgt in Anlehnung an den IDW Rechnungslegungsstandard „Rechnungslegung von Vereinen“ (IDW RS HFA 14).

Die MPG erhält Zuwendungen der öffentlichen Hand und anderer Dritter. Sofern diese für die Anschaffung oder Herstellung von aktivierungspflichtigen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens verwendet wurden, sind sie als Sonderposten aus Zuschüssen zum Anlagevermögen passiviert und nicht von den Anschaffungs- und Herstellungskosten abgesetzt worden (Bruttomethode). Davon ausgenommen sind Vermögensgegenstände des NÖV.

Der Sonderposten aus Zuschüssen zum Umlaufvermögen spiegelt analog das durch die institutionelle Förderung bzw. Projektförderung finanzierte Umlaufvermögen wider.

Die Rückstellungen werden für alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen unter Berücksichtigung der wahrscheinlichen Inanspruchnahme zum Erfüllungsbetrag gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, soweit ausreichend objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Soweit die Restlaufzeit über ein Jahr beträgt, werden die Rückstellungen nach den Vorschriften des § 253 Abs. 2 HGB abgezinst, d. h. mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz, der sich im Falle von Rückstellungen für Altersversorgungspflichten aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und im Falle sonstiger Rückstellungen aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren ergibt. Erträge oder Aufwendungen aus Änderungen des Abzinsungssatzes oder Zinseffekte einer geänderten Schätzung der Restlaufzeit werden je nach Rückstellungsart im Personalaufwand bzw. in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Die Berechnung der Pensionsrückstellungen erfolgte über ein versicherungsmathematisches Gutachten nach dem Anwartschaftsdeckungsverfahren unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck. Als Gehalts- und Rententrend wurden jeweils 1,50% (Vorjahr 1,50%) zugrunde gelegt. Für die Abzinsung wurde der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre in Höhe von 1,78% (Vorjahr 1,87%) für eine pauschale Restlaufzeit von 15 Jahren angesetzt. Aus der Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ergibt sich im Vergleich zu einer Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre (1,44%) ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 29.942.206 EUR (Vorjahr 46.393.720 EUR).

Die Berechnung der Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen erfolgte über ein versicherungsmathematisches Gutachten nach dem Anwartschaftsdeckungsverfahren unter Berücksichtigung der aktuellen Wahrscheinlichkeitstafeln (Kopfschadenstatistiken) in der privaten Krankenversicherung 2020² der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) sowie der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck. Dabei wurden ein durchschnittlicher Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre in Höhe von 1,44% (Vorjahr 1,35%) für eine pauschale Restlaufzeit von 15 Jahren sowie ein Leistungstrend von 2,00% (Vorjahr 2,00%) zugrunde gelegt.

Die Rückstellung für Altersteilzeit wurde mittels eines versicherungsmathematischen Gutachtens unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck ermittelt. In die Berechnung gehen neben den Erfüllungsrückständen die vollständigen Abfindungsanteile bei den bestehenden Altersteilzeitverhältnissen ein. Dabei wurden ein der Restlaufzeit entsprechender durchschnittlicher Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre von 0,55% (Vorjahr 0,34%) und 0,67% beim IPP (Vorjahr 0,49%) sowie ein Gehaltstrend von 3,30% (Vorjahr 1,50%) zugrunde gelegt.

Die Rückstellung für Jubiläumsverpflichtungen wurde mittels eines versicherungsmathematischen Gutachtens nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck und unter Zugrundelegung eines Rechnungszinses von 1,44% (Vorjahr 1,35%) für eine pauschale Restlaufzeit von 15 Jahren sowie eines Gehaltstrends von 1,50% (Vorjahr 1,50%) ermittelt.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Umrechnung der auf fremde Währung lautenden Forderungen und Verbindlichkeiten erfolgt am Bilanzstichtag zum Devisenkassamittelkurs.

Im Treuhandvermögen werden im Wesentlichen treuhänderisch verwaltete EU-Projektmittel ausgewiesen. Dem steht in gleicher Höhe eine entsprechende Treuhandverbindlichkeit gegenüber.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird um eine Darstellung der Ergebnisverwendung ergänzt.

² Grundlage der Berechnung bildet die Statistik für das Jahr 2020 (Veröffentlichung am 30.12.2021), da die aktuellen Tafeln für das Jahr 2021 im Beobachtungszeitraum von 2019 bis 2021 durch die Coronapandemie beeinflusst, keine validen Werte ausweisen.

3. Erläuterungen und Angaben zur Bilanz

3.1 Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist in der Anlage zum Anhang im Anlagenspiegel dargestellt. Das von der ehemaligen „Stiftung caesar“ zum 1. Januar 2022 übertragene Anlagevermögen ist dabei mit seinen historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie den kumulierten Abschreibungen in gesonderten Spalten als davon-Vermerk ausgewiesen.

Immaterielle Vermögensgegenstände

	31.12.2022 TEUR	davon NÖV	31.12.2021 TEUR
IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	9.154	10	11.658
Geleistete Anzahlungen	1.840	0	1.508
SUMME	10.994	10	13.166

In den immateriellen Vermögensgegenständen werden im Wesentlichen Softwarelizenzen ausgewiesen.

Die MPG macht von dem Aktivierungswahlrecht für selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens nach §248 Abs. 2 HGB keinen Gebrauch.

Sachanlagen

	31.12.2022 TEUR	davon NÖV	31.12.2021 TEUR
SACHANLAGEN			
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.251.387	88.917	1.177.285
Technische Anlagen und Maschinen	477.904	0	473.884
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	171.241	1.017	163.162
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	344.176	28	358.389
SUMME	2.244.708	89.962	2.172.720

Im Berichtsjahr wurden u. a. folgende große Baumaßnahmen nach Fertigstellung aktiviert:

	TEUR
MPI für Struktur und Dynamik der Materie, Hamburg, Institutsneubau	55.734
MPI für Immunbiologie und Epigenetik, Freiburg, Erweiterung Tierhaus	24.835

Die Position **Technische Anlagen und Maschinen** enthält im Wesentlichen die wissenschaftlichen Geräte und Apparate sowie Betriebsvorrichtungen (überwiegend feste Einbauten in Labore, Tier- und Gewächshäuser), die im Rahmen von Baumaßnahmen hergestellt werden.

Die Position **Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		
Einrichtungs- und EDV-Inventar	132.321	123.062
Bibliotheken	37.597	38.656
Fahrzeuge	1.323	1.444
SUMME	171.241	163.162

Der Rückgang der Position **Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau** resultiert im Wesentlichen aus der Aktivierung von Baumaßnahmen nach Fertigstellung.

Finanzanlagen

	31.12.2022 TEUR	davon NÖV	31.12.2021 TEUR
FINANZANLAGEN			
Anteile an verbundenen Unternehmen	608	526	608
Beteiligungen	664	568	288
Wertpapiere des Anlagevermögens	425.821	425.821	151.526
Sonstige Ausleihungen und Anteile	3.146	2.712	2.633
SUMME	430.239	429.627	155.055

Voraussichtlich dauernde Wertminderungen lagen zum Bilanzstichtag nicht vor.

Die unter den **Beteiligungen** ausgewiesenen Anteile dienen der MPG im Rahmen ihres satzungsgemäßen Zwecks zur Herstellung langfristiger wissenschaftsgetriebener Zusammenarbeit. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen durch Anteile an der LSI Pre-Seed-Fonds GmbH (330 TEUR) bedingt, die mit dem Vermögen der ehemaligen „Stiftung caesar“ übertragen wurden.

Die **Wertpapiere des Anlagevermögens** entfallen ausschließlich auf das NÖV. Der Anstieg des Bestands der Wertpapieranlagen gegenüber dem Vorjahr geht maßgeblich auf die Übertragung des Vermögens der ehemaligen „Stiftung caesar“ zurück.

Die **Sonstigen Ausleihungen und Anteile** beinhalten Darlehen zur Wohnungsbauförderung (Familienheimdarlehen) in Höhe von 3.132 TEUR sowie sonstige Darlehen (14 TEUR).

Eine Übersicht über den Anteilsbesitz findet sich in diesem Anhang unter 5. Sonstige Angaben.

3.2 Umlaufvermögen

Vorräte

Das Vorratsvermögen umfasst Vermögensgegenstände, die nicht andauernd dem Betrieb dienen und zum Verbrauch angeschafft werden. Da die MPG Grundlagenforschung betreibt, wird statt der eng mit der Produktionsfertigung verbundenen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe das für die Forschung benötigte Material im Vorratsvermögen ausgewiesen und wie folgt aufgliedert:

	31.12.2022 TEUR	davon NÖV	31.12.2021 TEUR
VORRÄTE			
Forschungsmaterial	11.532	0	10.921
Sonstige Materialien	982	34	965
Unfertige Leistungen	1	0	2
SUMME	12.515	34	11.888

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2022 TEUR	davon NÖV	31.12.2021 TEUR
FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.531	254	5.544
Forderungen gegen Zuwendungsgeber	1.053.632	0	1.003.260
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	7.820	1	22.784
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	13.798	0	0
Sonstige Vermögensgegenstände	16.989	4.670	13.812
SUMME	1.099.770	4.925	1.045.400

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** betreffen in Höhe von 5.973 TEUR (31.12.2021: 4.311 TEUR) Forderungen aus Krankenhausleistungen des MPI für Psychiatrie.

	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
Forderungen gegen Zuwendungsgeber		
aus institutioneller Förderung	177.725	155.014
aus Projektförderung	31.142	26.062
aus Ausgleichsansprüchen	844.765	822.184
SUMME	1.053.632	1.003.260

Die **Forderungen gegen Zuwendungsgeber aus institutioneller Förderung** stellen im Wesentlichen Forderungen auf bewilligte Zuwendungen des Berichtsjahres dar, deren überjährige Verfügbarkeit durch das haushaltsrechtliche Instrument der Selbstbewirtschaftung hergestellt wird. Darin enthalten sind Selbstbewirtschaftungsmittel des Bundes und der Länder in Höhe von 169.020 TEUR, davon IPP 26.000 TEUR (Vorjahr 143.926 TEUR, davon IPP 6.000 TEUR). Ferner sind aus der endgültigen Verteilungsrechnung der MPG resultierende Nachzahlungsforderungen an die Länder ausgewiesen, die grundsätzlich im dritten auf die Abrechnung folgenden Jahr zu leisten sind (8.459 TEUR); davon haben 5.048 TEUR eine Restlaufzeit von über einem Jahr.

Als **Forderungen gegen Zuwendungsgeber aus Projektförderung** werden durch Zuwendungsbescheide von Drittmittelgebern gedeckte Ausgaben der Projektförderung ausgewiesen, sofern noch keine Einnahme der Drittmittel erfolgte.

Die **Forderungen gegen Zuwendungsgeber aus Ausgleichsansprüchen** bilden grundsätzlich den Gegenposten für Verpflichtungen, die aufgrund eines Zuwendungsverhältnisses eingegangen wurden und nicht durch Mittel des laufenden Geschäftsjahres gedeckt sind (Nr. 4 (2) BewGr-MPG). Sie setzen sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	TEUR
MPG ohne IPP	813.210
IPP	31.555

Von den Ausgleichsansprüchen haben 749.189 TEUR (Vorjahr 744.058 TEUR) eine Restlaufzeit von über einem Jahr.

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** betreffen im Wesentlichen Forderungen aus Lizenzerlösen gegen die Max-Planck-Innovation GmbH.

In den **Sonstigen Vermögensgegenständen** sind zum Bilanzstichtag unter anderem enthalten:

	TEUR
Forderungen gegen Finanzbehörden aus Umsatzsteuer	3.928
Ansprüche aus Erbschaften (NÖV)	793
Forderungen aus Wertpapieren des Anlagevermögens (NÖV)	3.130
Zur Veräußerung gehaltene Anteile an Ausgründungen	1.299

Ausgründungen sind Unternehmen, die u. a. errichtet werden, um eine an einem Max-Planck-Institut entwickelte Technologie oder wissenschaftliches Know-how in Produkte und Dienstleistungen umzusetzen. Die Beteiligung an Ausgründungen erfolgt auf der Grundlage der Leitlinien zur Beteiligung von Forschungseinrichtungen an Ausgründungen zum Zwecke des Wissens- und Technologietransfers des Bundesministeriums für Bildung und Forschung.

Wertpapiere

	31.12.2022 TEUR	<i>davon NÖV</i>	31.12.2021 TEUR
WERTPAPIERE			
Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0	27
Sonstige Wertpapiere	1.136	350	1.734
SUMME	1.136	350	1.761

Die sonstigen Wertpapiere sind im Wesentlichen Bestandteil eines Erlöses aus der Veräußerung von Anteilen aus Ausgründungen aus dem Jahr 2020.

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

	31.12.2022 TEUR	<i>davon NÖV</i>	31.12.2021 TEUR
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	231.209	3.011	182.980

Der Bestand an liquiden Mitteln enthält am Stichtag noch nicht verwendete Haushaltsmittel der institutionellen Förderung, deren überjährige Verfügbarkeit durch sonstige haushaltsrechtliche Instrumente außerhalb der Selbstbewirtschaftung hergestellt wird, sowie für das Folgejahr zur Verfügung stehende Mittel der Projektförderung.

3.3 Rechnungsabgrenzungsposten (aktiv)

	31.12.2022 TEUR	davon NÖV	31.12.2021 TEUR
Rechnungsabgrenzungsposten	46.775	30	43.347

Im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Bilanzstichtag erfasst, die erst nach diesem Stichtag aufwandswirksam werden. Er beinhaltet im Wesentlichen Vorauszahlungen von Lizenzgebühren und Nutzungsentgelten für (Online-) Medien. In Höhe von 6.324 TEUR sind Gehaltszahlungen für Januar 2023 enthalten, die am 01.01.2023 fällig sind.

3.4 Treuhandvermögen

Das Treuhandvermögen enthält in Höhe von 95.260 TEUR treuhänderisch verwaltete EU-Projektmittel, davon entfallen 26.189 TEUR auf das IPP.

3.5 Eigenkapital

	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
EIGENKAPITAL		
Vereinskapital	500.483	166.425
Rücklagen für satzungsgemäße Zwecke	29.078	29.940
Ergebnisvortrag	1.431	979
SUMME	530.992	197.344

Das Eigenkapital entfällt vollständig auf das NÖV. Der Eigenkapitalausweis erfolgt unter Beachtung von Auflagen der Zuwendenden und unter Berücksichtigung der steuerrechtlichen Regelungen. Bei den darin enthaltenen Rücklagen werden die Vorgaben der Abgabenordnung umgesetzt. Die Erhöhung des Eigenkapitals ist maßgeblich durch die Übertragung des Vermögens der ehemaligen „Stiftung caesar“ verursacht. Eigenkapitalmindernd hat sich der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres (17.502 TEUR) ausgewirkt, der im Wesentlichen durch die im Sinne einer Verbrauchsstiftung erfolgende Finanzierung des MPI für Neurobiologie des Verhaltens – caesar bedingt ist.

Abgesehen vom NÖV schließt der Jahresabschluss der MPG ohne Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag ab.

3.6 Sonderposten

Der Sonderposten setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
SONDERPOSTEN		
aus Zuschüssen zum Anlagevermögen	2.165.756	2.148.368
aus Zuschüssen zum Umlaufvermögen	95.038	73.584
SUMME	2.260.794	2.221.952

Der **Sonderposten aus Zuschüssen zum Anlagevermögen** spiegelt das aus Zuschüssen der öffentlichen Hand und anderer Dritter finanzierte Anlagevermögen wider. Entsprechend wurde für das Anlagevermögen des NÖV sowie für ein Erbbaurecht beim MPI für Psychiatrie (586 TEUR), dem eine langfristige Verbindlichkeit gegenübersteht, kein Sonderposten gebildet. Im Einzelnen ergibt sich zum Bilanzstichtag folgende Gegenüberstellung von Sonderposten und Anlagevermögen:

	durch Sonderposten gedecktes Anlagevermögen	nicht durch Sonderposten gedecktes Anlagevermögen		Summe Anlagevermögen
	TEUR	NÖV TEUR	MPI für Psychiatrie TEUR	TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	10.983	10	0	10.993
Sachanlagen	2.154.160	89.962	586	2.244.708
Finanzanlagen	613	429.627	0	430.240
SUMME	2.165.756	519.599	586	2.685.941

Der **Sonderposten aus Zuschüssen zum Umlaufvermögen** spiegelt das durch die institutionelle bzw. Projektförderung finanzierte Umlaufvermögen wider.

3.7 Rückstellungen

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	1.1.2022 TEUR	Verbrauch TEUR	Auflösung TEUR	Aufzinsung TEUR	Zuführung TEUR	31.12.2022 TEUR
Pensionsverpflichtungen	591.668	20.800	10.551	10.870	20.276	591.463
Beihilfeverpflichtungen	139.011	3.021	2.502	1.856	6.627	141.971
SUMME	730.679	23.821	13.053	12.726	26.903	733.434

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden gebildet für Versorgungs- und Beihilfeansprüche aus beamtenrechtsähnlichen Verträgen, die unter den Voraussetzungen der Anlage zu Nr. 8 (1) BewGr-MPG abgeschlossen werden können. In die Rückstellung für Pensionsverpflichtungen sind zum Stichtag insgesamt 1.323 (Vorjahr 1.323) berechnete Personen, davon 680 Aktive (Vorjahr 678) einbezogen, in die Rückstellung für Beihilfeverpflichtungen insgesamt 953 (Vorjahr 950) berechnete Personen, davon 481 Aktive (Vorjahr 484). Der ausgewiesene Zinsaufwand ergibt sich aus der Aufzinsung der Verpflichtung zu Beginn der Periode mit dem für diesen Zeitpunkt zugrunde gelegten Zinssatz unter Berücksichtigung des Zinsanteils der an die Berechtigten im Berichtsjahr gezahlten Renten bzw. Beihilfen.

Der Unterschiedsbetrag zwischen der Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre und einer Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre beträgt für die Rückstellung für Pensionsverpflichtungen zum Stichtag 29.942 TEUR (Vorjahr 46.394 TEUR).

Die **Steuerrückstellungen** betragen zum Bilanzstichtag 351 TEUR (Vorjahr 318 TEUR).

Die **sonstigen Rückstellungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	1.1.2022 TEUR	Verbrauch TEUR	Auflösung TEUR	Aufzinsung TEUR	Zuführung TEUR	31.12.2022 TEUR
Resturlaub	59.597	59.593	0	0	57.264	57.268
Ausstehende Rechnungen	17.371	17.370	1	0	21.601	21.601
Altersteilzeit	7.827	3.429	0	22	5.611	10.031
Überstunden/Zeitguthaben	7.201	3.593	0	0	4.508	8.116
Archivierungskosten	3.100	0	0	0	142	3.242
Dienstjubiläen	2.453	237	2	28	239	2.481
Prozesskosten	640	517	97	0	1.720	1.746
Noch nicht abgerechnete Reisekosten	681	681	0	0	2.116	2.116
Übrige sonstige Rückstellungen	4.186	1.209	352	13	2.928	5.566
SUMME	103.056	86.629	452	63	96.129	112.167

In den Rückstellungen für Überstunden/Zeitguthaben sind neben kurzfristigen Gleitzeitguthaben auch Verpflichtungen aus längerfristigen Arbeitszeitkonten in Höhe von 3.727 TEUR enthalten.

3.8 Verbindlichkeiten

	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
VERBINDLICHKEITEN		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	516	533
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	49.238	51.955
Verbindlichkeiten gegenüber Zuwendungsgebern	362.121	291.979
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	5.527	4.900
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	287	70
Sonstige Verbindlichkeiten	21.437	22.844
SUMME	439.126	372.281

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** entfallen vollständig auf das NÖV.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** enthalten überwiegend typische Verbindlichkeiten aus Liefer- und Leistungsbeziehungen. Gewährleistungseinbehalte sind darin mit 553 TEUR (Vorjahr 649 TEUR) erfasst.

	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Zuwendungsgebern		
aus institutioneller Förderung	220.663	169.324
aus Projektförderung	141.458	122.655
SUMME	362.121	291.979

Die überjährige Verfügbarkeit von Zuwendungen institutioneller Zuwendungsgeber kann gemäß Nr. 5 BewGr-MPG mittels Selbstbewirtschaftung oder durch ein sonstiges haushaltsrechtliches Instrument hergestellt werden. Im Umfang dieser überjährig verfügbaren Mittel werden **Verbindlichkeiten gegenüber Zuwendungsgebern aus institutioneller Förderung** bilanziert. Es wird der Saldo der bewilligten Zuschüsse, der eigenen Erlöse und anderen Erträge sowie der Aufwendungen des Berichtsjahres ausgewiesen.

Ferner werden aus der endgültigen Verteilungsrechnung der MPG resultierende Erstattungsansprüche der Länder in Höhe von 16.166 TEUR ausgewiesen, die grundsätzlich im dritten auf die Abrechnung folgenden Jahr zu leisten sind; davon haben 8.007 TEUR eine Restlaufzeit von über einem Jahr.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Zuwendungsgebern aus der Projektförderung** enthalten im Wesentlichen die überjährig verfügbaren Mittel als Saldo der erhaltenen Drittmittelzuschüsse, der eigenen Erlöse und anderen Erträge sowie Aufwendungen des Geschäftsjahres.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** betreffen das Max-Planck-Institut für Eisenforschung GmbH aus im Rahmen der Antragsgemeinschaft im Jahr 2022 noch nicht abgerufenen Zuwendungsmitteln.

In den **Sonstigen Verbindlichkeiten** sind zum Bilanzstichtag Verbindlichkeiten gegenüber Finanzbehörden aus Lohnsteuer in Höhe von 12.169 TEUR enthalten.

Im folgenden **Verbindlichkeitspiegel** sind die Restlaufzeiten der einzelnen Verbindlichkeitenpositionen dargestellt (Vorjahresangaben in Klammern):

	31.12.2022 TEUR	bis 1 Jahr TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	Restlaufzeit über 5 Jahre TEUR
VERBINDLICHKEITENSPIEGEL				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	516 (533)	16 (17)	68 (68)	432 (448)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	49.238 (51.955)	49.233 (51.950)	5 (5)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber Zuwendungsgebern	362.121 (291.979)	354.114 (283.739)	8.007 (8.240)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	5.527 (4.900)	5.527 (4.900)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	287 (70)	287 (70)	0 (0)	0 (0)
Sonstige Verbindlichkeiten	21.437 (22.844)	21.026 (22.308)	411 (536)	0 (0)
SUMME	439.126 (372.281)	430.203 (362.984)	8.491 (8.849)	432 (448)

Die Verbindlichkeiten sind nicht durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert.

3.9 Rechnungsabgrenzungsposten (passiv)

	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
Rechnungsabgrenzungsposten	482	687

Im passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Einnahmen vor dem Bilanzstichtag erfasst, die erst nach diesem Stichtag ertragswirksam werden.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Zuschüsse aus institutioneller Förderung

Die Zuschüsse aus institutioneller Förderung (2.033.707 TEUR, Vorjahr 1.969.472 TEUR) setzen sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

	2022 MPG ohne IPP TEUR	2022 IPP TEUR	2022 MPG TEUR	2021 MPG TEUR
ZUSCHÜSSE AUS INSTITUTIONELLER FÖRDERUNG				
Grundfinanzierung	1.884.146	122.601	2.006.747	1.954.285
<i>davon Bund</i>	1.064.139	110.847	1.174.986	1.147.851
<i>davon Länder</i>	820.007	11.754	831.761	806.434
Teilsonderfinanzierung	20.050	0	20.050	9.150
<i>davon Bund</i>	0	0	0	0
<i>davon Länder</i>	20.050	0	20.050	9.150
Sonderfinanzierung	4.908	0	4.908	4.100
<i>davon Bund</i>	0	0	0	0
<i>davon Länder</i>	4.908	0	4.908	4.100
Sonstige Teilsonderfinanzierung	2.002	0	2.002	1.937
SUMME	1.911.106	122.601	2.033.707	1.969.472

Die finanzielle Förderung in der **Grundfinanzierung** der MPG ohne IPP wird vom Bund und von den Ländern im Verhältnis 50:50 aufgebracht. Beim IPP beträgt das Verhältnis der Grundfinanzierung 90:10. Gemäß der Vereinbarung des Pakts für Forschung und Innovation IV wurde seitens der Zuwendungsgeber ein Budgetaufwuchs von 3% gewährt.

Die **sonstige Teilsonderfinanzierung** betrifft einen Zuschuss der Niederlande für das MPI für Psycholinguistik, Nijmegen.

Veränderung der Forderungen gegen Zuwendungsgeber aus Ausgleichsansprüchen

Die Veränderung der Forderungen gegen Zuwendungsgeber aus Ausgleichsansprüchen in Höhe von 22.581 TEUR (Vorjahr 43.498 TEUR) setzt sich wie folgt zusammen:

	2022 TEUR	2021 TEUR
MPG ohne IPP	12.855	57.681
IPP	9.726	-14.183

Eigene Erlöse und andere Erträge

Die eigenen Erlöse und anderen Erträge (353.955 TEUR, Vorjahr 274.721 TEUR) setzen sich wie folgt zusammen:

	2022 TEUR	2021 TEUR
EIGENE ERLÖSE UND ANDERE ERTRÄGE		
Erlöse aus Forschung, Entwicklung und Benutzung von Forschungsanlagen	3.268	2.919
Erlöse aus Lizenz- und Know-how-Verträgen	15.837	18.696
Erlöse aus Infrastrukturleistungen und Materialverkauf	25.903	19.971
Erträge aus Vermietung und Verpachtung	14.139	12.043
Erlöse aus Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	3.511	5.457
Erhöhung /(-)Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen	0	0
Andere aktivierte Eigenleistungen	6.162	5.901
Finanzerträge, Erträge aus Beteiligungen, Zinsen	5.234	3.251
Sonstige betriebliche Erträge	279.901	206.483
<i>darin enthalten</i>		
<i>Periodenfremde Erträge</i>	1.726	980
<i>Sonstige Erträge</i>	34.419	42.493
<i>Auflösung überjährig verfügbarer Mittel</i>	243.756	163.010

Die **Erlöse aus Lizenz- und Know-how-Verträgen** entstanden aus der Verwertung des Erfindungsgutes der MPG durch die Max-Planck-Innovation GmbH sowie aus der Veräußerung von Anteilen an Technologie-Transfer-Ausgründungen. In den Erlösen sind, neben den bis zur Abschlusserstellung zugeflossenen Erträgen, prognostizierte Erlöse in Höhe von 7.140 TEUR (Vorjahr 9.120 TEUR) enthalten, die im Geschäftsjahr begründet sind, aber erst im Laufe des Folgejahres zufließen werden.

Die **Erlöse aus Infrastrukturleistungen und Materialverkauf** bestehen überwiegend aus Erlösen des MPI für Psychiatrie aus Krankenhausleistungen.

Die **Erträge aus Vermietung und Verpachtung** resultieren überwiegend aus der Vermietung von Gästewohnungen und Gästezimmern. Weiterhin enthalten sind Erträge des NÖV (einschließlich der Tagungsstätten Schloss Ringberg und Harnack-Haus) in Höhe von 4.605 TEUR (Vorjahr 3.405 TEUR).

In den **Erlösen aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens** werden (für das zuschussfinanzierte Anlagevermögen) die Aufwendungen aus dem Anlagenabgang durch den betragsgleichen Ertrag aus der Auflösung des Sonderpostens aus Zuschüssen zum Anlagevermögen neutralisiert.

Von den **Anderen aktivierten Eigenleistungen** entfallen 3.921 TEUR (Vorjahr 4.517 TEUR) auf das IPP.

Die **Finanzerträge, Erträge aus Beteiligungen, Zinsen** enthalten Erträge aus Wertpapieren, die im NÖV bilanziert werden, in Höhe von 4.659 TEUR (Vorjahr 3.003 TEUR).

In den **Periodenfremden Erträgen** sind Erträge aus Nachaktivierungen in Höhe von 158 TEUR enthalten.

In den **Sonstigen Erträgen** sind Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 13.505 TEUR (Vorjahr 14.514 TEUR) enthalten.

Die überjährig verfügbaren Mittel der institutionellen Förderung sowie der Projektförderung des laufenden Jahres werden aufwandswirksam als Verbindlichkeit gegenüber Zuwendungsgebern erfasst und im Folgejahr in entsprechender Höhe ertragswirksam wieder aufgelöst. Die **Auflösung überjährig verfügbarer Mittel** (aus 2021) betrifft nur die MPG ohne IPP und setzt sich wie folgt zusammen:

	TEUR
Auflösung überjährig verfügbarer Mittel	
Grundfinanzierung	146.416
Sonderfinanzierung	1.525
Projektförderung	89.123
Nicht verausgabte Mittel Betriebe nach §26 BHO einschl. MPI für Psychiatrie	6.692
SUMME	243.756

Zuschüsse aus Projektförderung

Von den Zuschüssen aus Projektförderung 283.882 TEUR (Vorjahr 275.985 TEUR) entfallen auf das IPP 12.845 TEUR (Vorjahr 25.274 TEUR).

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (Tilgung Darlehen)

In diesem Posten (69 TEUR, Vorjahr 72 TEUR) sind die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens aus Zuschüssen zum Anlagevermögen erfasst, die aus Tilgungsleistungen für Familienheimdarlehen erwachsen.

Personalaufwand

Im Personalaufwand (1.286.030 TEUR, Vorjahr 1.316.298 TEUR) enthalten sind Aufwendungen für wissenschaftliche Nachwuchsförderung in Höhe von 353.744 TEUR (Vorjahr 345.206 TEUR). Auf Stipendiaten entfallen dabei 15.735 TEUR (Vorjahr 14.641 TEUR).

In den **Sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung** (266.074 TEUR, Vorjahr 325.439 TEUR) enthalten ist der Saldo aus Zuführung und Verbrauch zu den Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen in Höhe von –523 TEUR (Vorjahr 55.071 TEUR) und für Beihilfeverpflichtungen in Höhe von 3.606 TEUR (Vorjahr 11.060 TEUR). Für Beihilfezahlungen sind insgesamt 4.854 TEUR (Vorjahr 4.901 TEUR) und für Kinderbetreuungskosten 1.722 TEUR (Vorjahr 1.802 TEUR) angefallen.

Materialaufwand

Die **Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren** (201.387 TEUR, Vorjahr 190.089 TEUR) enthalten im Wesentlichen Aufwand für Forschungsmaterial in Höhe von 98.735 TEUR (Vorjahr 102.244 TEUR) sowie Aufwand für Energie- und Wasserbezug in Höhe von 99.974 TEUR (Vorjahr 85.545 TEUR).

Die **Aufwendungen für bezogene Leistungen** 10.787 TEUR (Vorjahr 10.432 TEUR) stellen im Wesentlichen Aufwendungen für die Vergabe externer Forschungsaufträge im Drittmittelbereich dar.

Veränderung des Sonderpostens für Umlaufvermögen

Die Erhöhung des Sonderpostens für Umlaufvermögen in Höhe von 21.932 TEUR ergibt sich aus:

- der Erhöhung des in der Bilanz ausgewiesenen Sonderpostens für Umlaufvermögen (21.454 TEUR),
- der Veränderung der zur Veräußerung gehaltenen Anteile an Ausgründungen (76 TEUR)
- sowie der Veränderung der im Umlaufvermögen ausgewiesenen Anteile an verbundenen Unternehmen (27 TEUR) und sonstigen Wertpapiere im zuschussfinanzierten Bereich (375 TEUR).

Abschreibungen der immateriellen Vermögensgegenstände und des Sachanlagevermögens

Durch den Ausweis des Anlagevermögens nach der Bruttomethode und dem damit notwendigen Ausweis der Abschreibungen als Aufwandsposition in der Gewinn- und Verlustrechnung wird zur erfolgsneutralen Darstellung (für das zuschussfinanzierte Anlagevermögen) eine in Höhe der Abschreibungen (332.990 TEUR, Vorjahr 339.512 TEUR) entsprechende Auflösung des Sonderpostens aus Zuschüssen zum Anlagevermögen (330.636 TEUR, Vorjahr 338.346 TEUR) vorgenommen. Die Differenz entspricht den Abschreibungen auf das nicht durch Sonderposten gedeckte Anlagevermögen betreffend NÖV und MPI für Psychiatrie.

Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens

Auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, die im Wesentlichen Bestandteil eines Erlöses aus der Veräußerung von Anteilen aus Ausgründungen im Jahr 2020 sind, wurden Abschreibungen in Höhe von 598 TEUR (Vorjahr 0 TEUR) auf den am Abschlussstichtag beizulegenden niedrigeren Wert vorgenommen. Soweit die Wertpapiere nicht zum NÖV gehören, erfolgte eine entsprechende Auflösung des Sonderpostens aus Zuschüssen zum Umlaufvermögen (375 TEUR).

Sonstige Aufwendungen

Die **Zinsen und ähnliche Aufwendungen** (12.791 TEUR, Vorjahr 14.185 TEUR) bestehen fast vollständig aus Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung der Rückstellungen (12.789 TEUR, Vorjahr 14.182 TEUR).

Die **Sonstigen betrieblichen Aufwendungen** in Höhe von 782.995 TEUR (Vorjahr 654.123 TEUR) setzen sich wie folgt zusammen:

	2022 TEUR	2021 TEUR
Sonstige betriebliche Aufwendungen		
Bewirtschaftung von Grundstücken und Gebäuden	177.036	170.521
Bibliotheken	23.257	18.981
Sonstige Forschungsaufwendungen	114.087	77.511
<i>davon</i>		
<i>Reisekosten</i>	27.572	6.155
<i>Tagungen, Fortbildungen</i>	16.801	8.160
<i>Veröffentlichungen, Öffentlichkeitsarbeit</i>	8.385	7.908
<i>Sonstige Aufwendungen für Zwecke der Wissenschaft und Forschung</i>	61.329	55.288
Geschäftsbedarf	97.102	91.564
Prüfungs- und Beratungskosten	24.620	22.249
Weitere sonstige Aufwendungen	43.930	29.541
Aufwendungen aus der Einstellung in überjährig verfügbare Mittel	302.963	243.756

Die **Aufwendungen für die Einstellung in überjährig verfügbare Mittel** entfallen auf die MPG ohne IPP und stellen den Saldo der zuschussfinanzierten Aufwendungen und Erträge in der Gewinn- und Verlustrechnung dar. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

	TEUR
Aufwendungen für die Einstellung in überjährig verfügbare Mittel	
Grundfinanzierung	192.206
Sonderfinanzierung	1.416
Projektförderung	98.444
Nicht verausgabte Mittel Betriebe nach § 26 BHO einschl. MPI für Psychiatrie	10.897
SUMME	302.963

Die **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** betragen 222 TEUR (Vorjahr 388 TEUR).

Weiterleitungen und gewährte Zuschüsse

Die MPG ist ermächtigt, aus den ihr zur Verfügung gestellten Zuwendungen Mittel als nicht rückzahlbaren Zuschuss an verschiedene Letztempfänger weiter zu leiten.

Im Berichtsjahr wurden Zuwendungsmittel wie folgt weitergeleitet:

	2022 TEUR	2021 TEUR
WEITERLEITUNGEN UND GEWÄHRTE ZUSCHÜSSE		
Zur institutionellen Förderung, MPG ohne IPP		
an Einrichtungen im Inland	7.017	9.979
an Einrichtungen im Ausland	22.841	22.002
Zur Projektförderung, MPG ohne IPP		
im Inland	15.675	10.013
<i>davon aus Sonderfinanzierung</i>	2.176	2.415
im Ausland	13.006	2.468
Zur Überleitung von Personal in Folge von Schließungen/Teilschließungen, MPG ohne IPP	0	0
Weitergegebene Zuschüsse des IPP	0	0
SUMME	58.539	44.462
<i>nachrichtlich: gewährte Zuschüsse an interne Einrichtungen</i>	<i>30.052</i>	<i>30.542</i>

Die gewährten Zuschüsse an interne Einrichtungen wurden im Jahresabschluss konsolidiert.

Aufwendungen aus der Zuführung zum Sonderposten (bezuschusste Investitionen)

Die **Aufwendungen aus der Zuführung zum Sonderposten zur Finanzierung der immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen** (334.532 TEUR, Vorjahr 320.180 TEUR) stellen die zuschussfinanzierten Investitionen in diese Vermögensgegenstände dar. Diese korrelieren gesamthaft mit den Zugängen im Berichtsjahr laut Anlagenspiegel (336.242 TEUR). Die Differenz besteht einerseits aus den Zugängen des NÖV (1.868 TEUR). Andererseits sind in den Aufwendungen aus der Zuführung zum Sonderposten zur Finanzierung der immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen Nachaktivierungen des laufenden Jahres mit ihrem Buchwert (158 TEUR) enthalten, die im Anlagenspiegel in separaten Spalten offen dargestellt werden.

Die **Aufwendungen aus der Zuführung zum Sonderposten zur Finanzierung der Finanzanlagen und der Anteile an Ausgründungen** (126 TEUR, Vorjahr 183 TEUR) resultieren aus dem Erwerb von Anteilen an Ausgründungen (108 TEUR) sowie dem Zugang von Beteiligungen (45 TEUR) bzw. Abgang von im Umlaufvermögen gehaltenen Anteilen an verbundenen Unternehmen im zuschussfinanzierten Bereich.

5. Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Risiken von außerbilanziellen Geschäften im Sinne von §285 Nr. 3 HGB sowie Haftungsverhältnisse nach §251 HGB bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Im Zusammenhang mit der Max Planck Digital Library ergeben sich im Betrachtungszeitraum der mittelfristigen Finanzplanung (2023 bis 2027) Verpflichtungen bis zu einer Höhe von 197,7 Mio. EUR für die MPG-weite Grundversorgung mit Software und Online Services sowie mit Literatur. Die dafür erforderlichen Lizenzverträge haben unterschiedliche Laufzeiten.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von rund 247,7 Mio. EUR ergeben sich in der Perspektive der mittelfristigen Finanzplanung der MPG darüber hinaus aus der anteiligen Finanzierung von im Rahmen wissenschaftlicher Kooperationen gemeinsam unterhaltener Einrichtungen bzw. Gemeinschaftsunternehmen. Dies betrifft insbesondere das Max Planck Florida Institute for Neuroscience, die Deutsches Klimarechenzentrum GmbH, die Gesellschaft für wissenschaftliche Datenverarbeitung mbH Göttingen, das Institut de Radio Astronomie Millimétrique sowie das Large Binocular Telescope.

Die MPG beruft ihre Spitzenwissenschaftlerinnen und Spitzenwissenschaftler auf Lebenszeit und verpflichtet sich im Rahmen der Berufungen, wissenschaftliche Erstausrüstungen der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zu finanzieren. Aus den angekündigten Abrufen dieser Mittel ergeben sich im zeitlichen Korridor der mittelfristigen Finanzplanung mögliche Verpflichtungen von rund 137,7 Mio. EUR.

Für die genehmigten großen Bauvorhaben der Institute und Einrichtungen betragen die geplanten, aber noch nicht verausgabten Gesamtbaukosten zum 31.12.2022 rund 543,5 Mio. EUR.

Das Bestellobligo außerhalb von Bauvorhaben beträgt zum 31.12.2022 rund 83,5 Mio. EUR.

Beschäftigte

Während des Geschäftsjahres beschäftigte die MPG im Durchschnitt 19.807 Personen:

	Anzahl 2022	Anzahl 2021
Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler	6.462	6.582
Doktorandinnen und Doktoranden mit Fördervertrag	3.365	3.293
Nichtwissenschaftlich Beschäftigte	8.459	8.415
Studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte	1.521	1.513
BESCHÄFTIGTE (ohne Auszubildende/Praktikantinnen und Praktikanten)	19.807	19.803
<i>nachrichtlich: Stipendiatinnen und Stipendiaten</i>	520	487

Beteiligungen

Die MPG hält Anteile an anderen Unternehmen bzw. internationalen Großprojekten, um dauerhaft Synergieeffekte für wissenschaftliche Aufgabenstellungen bestmöglich zu nutzen.

Zum 31.12.2022 bestand folgender Anteilsbesitz:

Name	Sitz	Zweck	Anteil am Kapital %	Buchwert zum 31.12.2022 EUR
ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN				
Max-Planck-Innovation GmbH	München	Die Gesellschaft verwaltet und verwertet das Erfindungsgut der Max-Planck-Gesellschaft.	100,00	500.000,00
Minerva Stiftung Gesellschaft für die Forschung mbH	München	Zweck der Gesellschaft (gemeinnützig) ist die Förderung von Wissenschaft und Forschung zum einen durch die finanzielle Unterstützung von Forschungsvorhaben im In- und Ausland und zum anderen durch das Betreiben von Förderprogrammen, vor allem in Israel.	100,00	26.000,00
Max-Planck-Stiftung für Internationalen Frieden und Rechtsstaatlichkeit gemeinnützige GmbH	Heidelberg	Zweck der Gesellschaft ist die Förderung von Wissenschaft und Forschung, der internationalen Gesinnung der Toleranz und des Völkerverständigungsgedankens, der Entwicklungszusammenarbeit, der Volks- und Berufsbildung sowie des demokratischen Staatswesens.	100,00	25.000,00
Deutsches Klimarechenzentrum GmbH	Hamburg	Gegenstand und Zweck der Gesellschaft (gemeinnützig) ist die Förderung der Grundlagenforschung und der angewandten Forschung in der Klimatologie und den mit der Klimatologie unmittelbar verwandten Disziplinen. Der Zweck wird insbesondere verwirklicht durch den Ausbau und Betrieb eines Klimarechenzentrums.	54,50	31.200,00
Max-Planck-Institut für Eisenforschung Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Düsseldorf	Die Gesellschaft (gemeinnützig) betreibt Grundlagenforschung auf dem Gebiet von Eisen, Stahl und verwandten Werkstoffen.	100,00	26.000,00

Name	Sitz	Zweck	Anteil am Kapital %	Buchwert zum 31.12.2022 EUR
BETEILIGUNGEN				
Gesellschaft für wissenschaftliche Datenverarbeitung mbH Göttingen	Göttingen	Die Gesellschaft (gemeinnützig) fördert die Wissenschaft und Forschung. Sie erfüllt die Funktion eines Rechen- und Kompetenzzentrums für die MPG und eines Hochschulrechenzentrums für die Universität Göttingen.	50,00	26.000,00
Max Planck Graduate Center mit der Johannes Gutenberg-Universität Mainz GmbH	Mainz	Gegenstand der Gesellschaft (gemeinnützig) ist die Förderung von Wissenschaft und Forschung insbesondere mittels interdisziplinärer Lehr- und Promotionsprogramme für wissenschaftlichen Nachwuchs.	50,00	12.500,00
UltraFast Innovations GmbH	Garching	Gegenstand der Gesellschaft sind Entwicklung und Produktion von speziellen Spiegeloptiken und Filtern mit maßgeschneiderten Eigenschaften für Laseranwendungen sowie von Lasersystemen und Messgeräten, in denen diese Optiken zum Einsatz kommen.	50,00	12.500,00
Cyber Valley GmbH	Stuttgart	Gegenstand des Unternehmens ist die Stärkung der Erforschung, der Entwicklung, der Anwendung und der Akzeptanz von Methoden und Technologien auf dem Feld der Intelligenten Systeme	49,00	12.319,12
Institut de Radio Astronomie Millimétrique	Grenoble/ Frankreich	Zweck ist der gemeinsame Betrieb von zwei Beobachtungsstationen auf dem Pico Veleta (30-Meter-Teleskop) in Spanien und auf dem Plateau de Bure (NOEMA-Observatorium mit zwölf 15-Meter-Teleskopen) in Frankreich sowie einem wissenschaftlichen Labor in Grenoble, Frankreich.	47,00	716,75
MPDL Services gGmbH	München	Gegenstand des Unternehmens ist die Verschaffung (Inhouse) von Zugang zu wissenschaftlicher Literatur (Zugriffsrechten) und wissenschaftlichen Publikationsdienstleistungen für das DEAL-Projekt der Allianz der Wissenschaftsorganisationen an öffentliche und gemeinnützige Auftraggeber, insb. für deutsche Wissenschaftseinrichtungen, gegen kostendeckendes Entgelt. Der Zweck wird insbesondere durch die Vergabe und das Management von Verträgen (auch Verträgen zugunsten Dritter) mit Verlagen und anderen Dienstleistern erfüllt.	31,25	33.250,00
EuResist Network GEIE	Rom/Italien	Europäische Wirtschaftliche Interessenvereinigung, gegründet im Rahmen des 7. EU-Forschungsrahmenprogramms für das Projekt „CHAIN – Collaborative HIV and Anti-HIV Drug Resistance Network“.	20,00	3.100,22
Wissenschaft im Dialog gGmbH	Berlin	Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung des Dialogs zwischen Wissenschaft und Gesellschaft unter besonderer Berücksichtigung aktueller öffentlicher Kommunikationsformen, die Förderung des Verständnisses zwischen Wissenschaft, Forschung und Öffentlichkeit, die Information über Methoden und Prozesse wissenschaftlicher Forschung sowie die Verdeutlichung der gegenseitigen Wechselwirkung und Abhängigkeiten von Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft.	8,33	5.000,00
Schloss Dagstuhl – Leibniz Zentrum für Informatik Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Wadern	Die Gesellschaft (gemeinnützig) hat als internationale Begegnungs- und Forschungsstätte für Informatik die Aufgabe, wissenschaftliche Informatik-Fachkonferenzen durchzuführen.	7,70	5.200,00
Cherenkov Telescope Array Observatory gemeinnützige GmbH	Heidelberg	Die Gesellschaft ist verantwortlich für: – Ausarbeitung der Planung und Vorbereitung der Realisierung der CTAO Facility sowie die Ausarbeitung des Gründungsübereinkommens für den Bau und den Betrieb der CTAO Facility – Auswahl und Ausstattung der Teleskopstandorte – Planung und Entwicklung sowie Konstruktion und Betrieb von Prototyp-Teleskopen und dazugehörigen Instrumenten und Infrastruktur zu Testzwecken – Vorbereitung von Programmen für die wissenschaftliche Forschung, die in der CTAO-Facility betrieben werden.	5,00	1.250,00

Name	Sitz	Zweck	Anteil am Kapital %	Buchwert zum 31.12.2022 EUR
FIZ Karlsruhe – Leibniz Institut für Informationsinfrastruktur GmbH	Eggenstein-Leopoldshafen	Die Gesellschaft (gemeinnützig) hat die Aufgabe, Wissenschaft und Forschung mit wissenschaftlicher Information zu versorgen, entsprechende Produkte und Dienstleistungen auf dem Gebiet der wissenschaftlichen Informationsinfrastruktur zu entwickeln und öffentlich zugänglich zu machen.	3,26	1.560,00
LSI Pre-Seed-Fonds GmbH	Bonn	Die LSI PSF GmbH betreibt zusammen mit der Life Science Inkubator GmbH & Co. KG (die geschäftsführende Life Science Inkubator GmbH ist eine 100%ige Tochter der Max-Planck-Innovation GmbH) einen Inkubator für gründungsinteressierte Forscher aus deutschen Universitäten und Forschungseinrichtungen.	3,76	550.000,00
Futurium gGmbH (vormals Haus der Zukunft gGmbH)	Berlin	Gegenstand der Gesellschaft ist es, das Futurium als Ort für Präsentation und Dialog zu Wissenschaft, Forschung und Entwicklung zu betreiben. Mit Ausstellungen und Veranstaltungen sollen zukunftsorientierte wissenschaftliche und technische Entwicklungen von nationaler und internationaler Bedeutung sichtbar gemacht und zur Diskussion gestellt werden.	1,00	250,00

Die Angabe des Eigenkapitals und des Ergebnisses des letzten Geschäftsjahrs dieser Unternehmen unterbleibt aufgrund untergeordneter Bedeutung gem. §286 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 HGB.

Die MPG verzichtet auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses im Sinne von Nr. 14 (1) BewGr-MPG, da die unter der Bilanzposition „Anteile an verbundenen Unternehmen“ ausgewiesenen Beteiligungen sowohl einzeln als auch zusammen für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der MPG von untergeordneter Bedeutung sind.

Organe der MPG und ihre Aufgaben

Die Satzung der MPG benennt die folgenden Organe:

- den Präsidenten,
- den Verwaltungsrat,
- den Senat,
- die Hauptversammlung,
- den Wissenschaftlichen Rat und seine Sektionen

Der **Präsident** repräsentiert die Max-Planck-Gesellschaft, entwirft die Grundzüge ihrer Wissenschaftspolitik und sorgt für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit in der Max-Planck-Gesellschaft. Er ist Vorsitzender des Senats, des Verwaltungsrats und der Hauptversammlung. Der Präsident kann in unaufschiebbaren Fällen Entscheidungen treffen, die in die Kompetenz dieser Gremien fallen.

Der **Verwaltungsrat** berät den Präsidenten und bereitet die Beschlüsse des Senats und der Hauptversammlung vor. Er stellt den Gesamthaushaltsplan auf und legt ihn dem Senat zur Beschlussfassung vor. Weiterhin stellt er den Jahresbericht zur Feststellung im Senat auf sowie die Jahresrechnung zur Beschlussfassung des Senats. Ferner führt er durch den Präsidenten die Aufsicht über die Generalverwaltung und besitzt die Beschlusskompetenz in allen Angelegenheiten der Gesellschaft, die nicht einem anderen Organ zugewiesen sind und die über die von der Generalverwaltung wahrzunehmenden laufenden Geschäfte hinausgehen. Zusammen mit dem Generalsekretär (den Generalsekretären) bildet er den Vorstand im Sinne des Gesetzes.

Der **Senat** ist ein wesentliches Entscheidungsgremium der Max-Planck-Gesellschaft. Er wählt den Präsidenten und die weiteren Mitglieder des Verwaltungsrats und entscheidet über die Bestellung des Generalsekretärs. Er beschließt die Gründung oder Schließung von Instituten und Abteilungen, die Berufung der Wissenschaftlichen Mitglieder und Direktoren sowie über die Satzungen der Institute. Der Senat beschließt weiterhin die Beteiligung der Max-Planck-Gesellschaft an anderen Einrichtungen und stellt den Gesamthaushaltsplan fest; er stellt ferner den Jahresbericht fest und legt ihn der Hauptversammlung vor, er beschließt die Jahresrechnung und entscheidet über die Aufnahme Fördernder Mitglieder. Darüber hinaus kann der Senat zu allen Angele-

genheiten der Max-Planck-Gesellschaft Beschlüsse fassen, die nicht satzungsgemäß der Hauptversammlung vorbehalten sind. Dem Senat gehören als stimmberechtigte Mitglieder Wahlsenatoren und Amtssenatoren an. Die Zusammensetzung des Senats entspricht dem Bestreben, bei wichtigen Entscheidungen die Erfahrung aus wesentlichen Bereichen des öffentlichen Lebens zu nutzen. Unter den mindestens zwölf höchstens 32 Wahlsenatoren finden sich neben herausragenden Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen der MPG daher auch hochrangige Repräsentanten des Bundes und der Länder, bedeutsame Persönlichkeiten aus Wirtschaftsunternehmen und Wissenschaftsorganisationen sowie anderen gesellschaftlich relevanten Gruppen.

Unterstützt wird der Senat dabei durch drei Senatsausschüsse:

- Der **Senatsausschuss für Forschungsplanung** berät zu Fragen der Forschungspolitik und Forschungsplanung.
- Der **Prüfungsausschuss** prüft die Rechtmäßigkeit des Haushaltsvollzugs und die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung der Gesellschaft sowie die Wirksamkeit ihres Risiko- und Compliance-Managements. Er unterbreitet der Hauptversammlung Vorschläge zur Bestellung der externen Wirtschaftsprüfer, legt Maßstab und Umfang des Prüfungsauftrages fest und nimmt den Bericht der Wirtschaftsprüfer entgegen. Er nimmt den Jahresbericht der Revision entgegen und ist befugt, in Einzelfällen weitere Prüfungen zu veranlassen.
- Aufgabe des **Anstellungsausschusses** ist es, über die Vergütung und über die Genehmigung von Nebentätigkeiten des Präsidenten sowie über die Vergütung und über die Genehmigung von funktionsbezogenen Nebentätigkeiten der übrigen Mitglieder des Verwaltungsrats zu entscheiden. Weiterhin hat der Anstellungsausschuss die Aufgabe, über eine Vergütung früherer Präsidenten für die Wahrnehmung von Aufgaben der Gesellschaft zu entscheiden.

Die **Hauptversammlung** (die Versammlung ihrer Mitglieder) ist das oberste Vereinsorgan der Max-Planck-Gesellschaft. Sie entscheidet über Änderungen der Gesellschaftssatzung, wählt die Mitglieder des Senats, nimmt den Jahresbericht entgegen, prüft und genehmigt die Jahresrechnung und erteilt die Entlastung. Mitglieder der Gesellschaft sind die Wissenschaftlichen Mitglieder, die Fördernden Mitglieder, die Mitglieder von Amts wegen und die Ehrenmitglieder.

Der **Wissenschaftliche Rat** besteht aus den Wissenschaftlichen Mitgliedern und Leitern der Institute und diesen gleichgestellten Forschungseinrichtungen. Ferner gehören ihm die aus den Instituten in die Sektionen gewählten wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an. Die Emeritierten Wissenschaftlichen Mitglieder und die Auswärtigen Wissenschaftlichen Mitglieder der Institute können als Gäste mit beratender Stimme an den Sitzungen teilnehmen. Der Wissenschaftliche Rat ist in drei Sektionen gegliedert. Aufgabe der Sektionen ist es, gemeinsame Angelegenheiten der Institute zu erörtern und wissenschaftliche Entscheidungen des Senats durch fachliche Empfehlungen vorzubereiten.

Personelle Zusammensetzung der Organe der MPG³

PRÄSIDENT

Martin Stratmann, Prof. Dr., München, Wissenschaftliches Mitglied des Max-Planck-Instituts für Eisenforschung GmbH, Düsseldorf

VERWALTUNGSRAT

PRÄSIDENT – VORSITZENDER

Martin Stratmann, Prof. Dr., München, Wissenschaftliches Mitglied des Max-Planck-Instituts für Eisenforschung GmbH, Düsseldorf

VIZEPRÄSIDENTIN UND VIZEPRÄSIDENTEN

Asifa Akhtar, Dr., Wissenschaftliches Mitglied und Direktorin am Max-Planck-Institut für Immunbiologie und Epigenetik, Freiburg

Andreas Barner, Prof. Dr. Dr., Mitglied des Gesellschafterausschusses der C. H. Boehringer Sohn AG & Co. KG, Ingelheim am Rhein

Klaus Blaum, Prof. Dr., Wissenschaftliches Mitglied und Direktor am Max-Planck-Institut für Kernphysik, Heidelberg

Ulman Lindenberger, Prof. Dr., Wissenschaftliches Mitglied und Direktor am Max-Planck-Institut für Bildungsforschung, Berlin

SCHATZMEISTER

Ralf P. Thomas, Prof. Dr., Mitglied des Vorstands und Chief Financial Officer der Siemens AG, München

WEITERE MITGLIEDER

Nikolaus von Bomhard, Dr., Vorsitzender des Aufsichtsrats der Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft, München

Nicola Leibinger-Kammüller, Dr., Vorsitzende der Geschäftsführung der TRUMPF GmbH + Co. KG, Ditzingen

VORSTAND

Der Verwaltungsrat bildet zusammen mit dem Generalsekretär **Rüdiger Willems** (bis 31. Mai 2022) bzw. der Generalsekretärin **Dr. Simone Schwanitz** (seit 1. Februar 2022), München, den Vorstand im Sinne des Gesetzes.

SENAT

VORSITZENDER

Martin Stratmann, Prof. Dr., Präsident der Max-Planck-Gesellschaft, München, Wissenschaftliches Mitglied des Max-Planck-Instituts für Eisenforschung GmbH, Düsseldorf

WAHLSENATORINNEN UND WAHLSENATOREN

Asifa Akhtar, Dr., Vizepräsidentin der Max-Planck-Gesellschaft, Wissenschaftliches Mitglied und Direktorin am Max-Planck-Institut für Immunbiologie und Epigenetik, Freiburg

Frank Appel, Dr., Vorstandsvorsitzender der Deutschen Post DHL Group, Bonn

Simone Bagel-Trah, Dr., Vorsitzende des Aufsichtsrats und des Gesellschafterausschusses der Henkel AG & Co. KGaA, Düsseldorf

Andreas Barner, Prof. Dr. Dr., Vizepräsident der Max-Planck-Gesellschaft, Mitglied des Gesellschafterausschusses der C. H. Boehringer Sohn AG & Co. KG, Ingelheim am Rhein

Theresia Bauer, MdL, Ministerin a. D. des Landes Baden-Württemberg, Heidelberg

Heinrich Bedford-Strohm, Prof. Dr., Landesbischof der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern, Vorsitzender des Zentralkomitees des Ökumenischen Rats der Kirchen (ÖRK), München

Ulrike Beisiegel, Prof. Dr. Dr. h. c., ehem. Präsidentin der Universität Göttingen, Hamburg

Klaus Blaum, Prof. Dr., Vizepräsident der Max-Planck-Gesellschaft, Wissenschaftliches Mitglied und Direktor am Max-Planck-Institut für Kernphysik, Heidelberg

Nikolaus von Bomhard, Dr., Mitglied des Verwaltungsrats der Max-Planck-Gesellschaft, Vorsitzender des Aufsichtsrats der Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft, München

Martin Brudermüller, Dr., Vorstandsvorsitzender der BASF SE, Ludwigshafen

Malu Dreyer, Ministerpräsidentin des Landes Rheinland-Pfalz, Mainz

Joachim Gauck, Bundespräsident a. D. der Bundesrepublik Deutschland, Berlin

³ Die in Klammern angegebenen Daten geben den Eintritt in oder das Ausscheiden aus dem jeweiligen Gremium an.

Sibylle Günter, Prof. Dr., Wissenschaftliches Mitglied und Wissenschaftliche Direktorin des Max-Planck-Instituts für Plasma-physik, Garching

Franz-Ulrich Hartl, Prof. Dr., Wissenschaftliches Mitglied und Direktor am Max-Planck-Institut für Biochemie, Martinsried

Edith Heard, Prof. Ph.D., FRS, Director General des European Molecular Biology Laboratory, Heidelberg

Stefan W. Hell, Prof. Dr., Wissenschaftliches Mitglied und Direktor am Max-Planck-Institut für Multidisziplinäre Naturwissenschaften, Göttingen, und Direktor am Max-Planck-Institut für medizinische Forschung, Heidelberg

Wolfgang A. Herrmann, Prof. Dr. Dr. h.c. mult., Präsident Emeritus der Technischen Universität München, Garching

Berthold Huber, ehem. Erster Vorsitzender der IG Metall, Frankfurt/Main

Jürgen Kaube, Mitherausgeber der Frankfurter Allgemeinen Zeitung, Frankfurt/Main

Michael Kretschmer, Ministerpräsident des Freistaates Sachsen, Dresden

Sabine Kunst, Prof. Dr.-Ing. Dr., Vorsitzende des Vorstands der Joachim Herz Stiftung, Hamburg

Nicola Leibinger-Kammüller, Dr., Mitglied des Verwaltungsrats der Max-Planck-Gesellschaft, Vorsitzende der Geschäftsführung der TRUMPF GmbH + Co. KG, Ditzingen

Ulman Lindenberger, Prof. Dr., Vizepräsident der Max-Planck-Gesellschaft, Wissenschaftliches Mitglied und Direktor am Max-Planck-Institut für Bildungsforschung, Berlin

Anton Losinger, Dr. Dr., Weihbischof des Bistums Augsburg, Augsburg

Mai Thi Nguyen-Kim, Dr., Wissenschaftsjournalistin, Rödermark

Norbert Reithofer, Dr.-Ing. Dr.-Ing. E.h., Vorsitzender des Aufsichtsrats der Bayerischen Motoren Werke Aktiengesellschaft, München

Peter Seeberger, Prof. Dr., Wissenschaftliches Mitglied und Direktor am Max-Planck-Institut für Kolloid- und Grenzflächenforschung, Potsdam

Ralf P. Thomas, Prof. Dr., Schatzmeister der Max-Planck-Gesellschaft, Mitglied des Vorstands und Chief Financial Officer der Siemens AG, München

Andreas Voßkuhle, Prof. Dr. Dr. h.c. mult., Präsident a.D. des Bundesverfassungsgerichts, Freiburg

Daniel Zajfman, Prof. Dr., Auswärtiges Wissenschaftliches Mitglied des Max-Planck-Instituts für Kernphysik, Heidelberg, Chair of the Academic Board of the Israel Science Foundation, Weizmann Institute of Science, Rehovot, Israel

Reinhard Zimmermann, Prof. Dr. Dr. h.c. mult., Emeritiertes Wissenschaftliches Mitglied des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg

Maciej Zylicz, Prof. Dr. Dr. h.c., President and Executive Director of the Foundation for Polish Science, Warschau, Polen

AMTSENATORINNEN UND AMTSENATOREN

Hubert Aiwanger, MdL, Bayerischer Staatsminister für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie, München, als Vertreter der Länder

Ulrich Becker, Prof. Dr. LL.M. (EHI), Wissenschaftliches Mitglied und Direktor am Max-Planck-Institut für Sozialrecht und Sozialpolitik, München, als Vorsitzender der Geistes-, Sozial- und Humanwissenschaftlichen Sektion des Wissenschaftlichen Rates der Max-Planck-Gesellschaft (bis 22. Juni 2022)

Gabriele Bixel, Priv.-Doz. Dr., wissenschaftliche Mitarbeiterin am Max-Planck-Institut für molekulare Biomedizin, Münster, als Vertreterin der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Biologisch-Medizinischen Sektion des Wissenschaftlichen Rates der Max-Planck-Gesellschaft (bis 22. Juni 2022)

Markus Burtscheidt, als Vorsitzender des Gesamtbetriebsrates der Max-Planck-Gesellschaft, Köln (bis 30. Mai 2022)

Andreas Dressel, Dr., Finanzsenator der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg, als Vertreter der Länder (seit 1. Dezember 2022)

Peter Druschel, Prof. Ph.D., Wissenschaftliches Mitglied und Direktor am Max-Planck-Institut für Softwaresysteme, Saarbrücken, als Vorsitzender der Chemisch-Physikalisch-Technischen Sektion des Wissenschaftlichen Rates der Max-Planck-Gesellschaft

Gloria von Eilpe, als Vorsitzende des Gesamtbetriebsrates der Max-Planck-Gesellschaft, München (seit 7. Juli 2022)

Werner Gatzert, Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen, Berlin, als Vertreter des Bundes

Hana Gründler, Dr., Permanent Senior Research Scholar am Kunsthistorischen Institut in Florenz – Max-Planck-Institut, Florenz, Italien, als Vertreterin der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geistes-, Sozial- und Humanwissenschaftlichen Sektion des Wissenschaftlichen Rates der Max-Planck-Gesellschaft

Reinhold Hilbers, Finanzminister des Landes Niedersachsen, Hannover, als Vertreter der Länder (bis 8. November 2022)

Bernhard Keimer, Honorarprof. Ph.D., Wissenschaftliches Mitglied und Direktor am Max-Planck-Institut für Festkörperforschung, Stuttgart, als Vorsitzender des Wissenschaftlichen Rates der Max-Planck-Gesellschaft

Gabriele Lohmann, Priv.-Doz. Dr., Gruppenleiterin am Max-Planck-Institut für biologische Kybernetik, Tübingen, als Vertreterin der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Biologisch-Medizinischen Sektion des Wissenschaftlichen Rates der Max-Planck-Gesellschaft (seit 23. Juni 2022)

Eduardo Ros Ibarra, Prof. Dr., wissenschaftlicher Mitarbeiter am Max-Planck-Institut für Radioastronomie, Bonn, als Vertreter der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Chemisch-Physikalisch-Technischen Sektion des Wissenschaftlichen Rates der Max-Planck-Gesellschaft (bis 22. Juni 2022)

Manja Schüle, Dr., Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg, Potsdam, als Vertreterin der Länder

Simone Schwanitz, Dr., als Generalsekretärin der Max-Planck-Gesellschaft, München (seit 1. Februar 2022)

Udo von Toussaint, Priv.-Doz. Dr., Leiter einer Arbeitsgruppe am Max-Planck-Institut für Plasmaphysik, Garching, als Vertreter der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Chemisch-Physikalisch-Technischen Sektion des Wissenschaftlichen Rates der Max-Planck-Gesellschaft (seit 23. Juni 2022)

Arno Villringer, Prof. Dr., Wissenschaftliches Mitglied und Direktor am Max-Planck-Institut für Kognitions- und Neurowissenschaften, Leipzig, als Vorsitzender der Geistes-, Sozial- und Humanwissenschaftlichen Sektion des Wissenschaftlichen Rates der Max-Planck-Gesellschaft (seit 23. Juni 2022)

Martin Vingron, Prof. Dr., Wissenschaftliches Mitglied und Direktor am Max-Planck-Institut für molekulare Genetik, Berlin, als Vorsitzender der Biologisch-Medizinischen Sektion des Wissenschaftlichen Rates der Max-Planck-Gesellschaft

Rüdiger Willems, als Generalsekretär der Max-Planck-Gesellschaft, München (bis 31. Mai 2022)

NICHT STIMMBERECHTIGTE
SENATORINNEN UND SENATOREN

EHRENMITGLIEDER DES SENATS

Peter Gruss, Prof. Dr., Martinsried, Präsident der Max-Planck-Gesellschaft von 2002 bis 2014, Emeritiertes Wissenschaftliches Mitglied des Max-Planck-Instituts für Multidisziplinäre Naturwissenschaften, Präsident des Okinawa Institute of Science and Technology Graduate University

Reinhard Pöllath, Prof. Dr., Rechtsanwalt, P+P Pöllath + Partners Rechtsanwälte und Steuerberater mbB, München

EHRENSENATORIN UND EHRENSENATOR

Ernst-Joachim Mestmäcker, Prof. Dr. Dr. h. c., Emeritiertes Wissenschaftliches Mitglied des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg

Christiane Nüsslein-Volhard, Prof. Dr., Emeritiertes Wissenschaftliches Mitglied des Max-Planck-Instituts für Biologie Tübingen, Tübingen

STÄNDIGE GÄSTE DES SENATS

Peter-André Alt, Prof. Dr., als Präsident der Hochschulrektorenkonferenz, Bonn

Andreas Barner⁴, Prof. Dr. Dr., Vizepräsident der Max-Planck-Gesellschaft, Mitglied des Gesellschafterausschusses der C.H. Boehringer Sohn AG & Co. KG, Ingelheim am Rhein, als Präsident des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft e. V., Essen (bis 13. Januar 2022)

Theresia Bauer⁵, MdL, Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst des Landes Baden-Württemberg, Stuttgart, als Vertreterin der Länder (bis 25. September 2022)

Katja Becker, Prof. Dr., als Präsidentin der Deutschen Forschungsgemeinschaft, Bonn

Mario Brandenburg, Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium für Bildung und Forschung, Berlin, als Vertreter des Bundes (seit 7. Juli 2022)

Martina Brockmeier, Prof. Dr., als Präsidentin der Leibniz-Gemeinschaft, Berlin (seit 1. Juli 2022)

⁴ Prof. Barner ist weiterhin Wahlsenator der Max-Planck-Gesellschaft.

⁵ Frau Bauer ist weiterhin Wahlsenatorin der Max-Planck-Gesellschaft.

Gerald Haug, Prof. (ETHZ) Dr., Wissenschaftliches Mitglied und Direktor am Max-Planck-Institut für Chemie (Otto-Hahn-Institut), Mainz, Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina, Halle (Saale), als Präsident der Nationalen Akademie der Wissenschaften

Hagen Duenbostel, Dr., Vorstandssprecher der KWS SAAT SE & Co. KGaA, Einbeck, als Vorsitzender des Prüfungsausschusses des Senats (seit 25. November 2022)

Henning Kagermann, Prof. Dr. Dr.-Ing. e.h., Vorsitzender des Kuratoriums der acatech – Deutsche Akademie der Technikwissenschaften, München, als Vorsitzender des Prüfungsausschusses des Senats (von 25. März 2022 bis 24. November 2022)

Michael Kaschke, Prof. Dr., als Präsident des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft e.V., Essen (seit 14. Januar 2022)

Matthias Kleiner, Prof. Dr.-Ing., als Präsident der Leibniz-Gemeinschaft, Berlin (bis 30. Juni 2022)

Wolf-Dieter Lukas, Prof. Dr., Staatssekretär im Bundesministerium für Bildung und Forschung, Bonn, als Vertreter des Bundes (bis 8. März 2022)

Reimund Neugebauer, Prof. Dr.-Ing., als Präsident der Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V., München

Thomas Sattelberger, Dr. h.c., Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium für Bildung und Forschung, Berlin, als Vertreter des Bundes (von 9. März bis 6. Juli 2022)

Wolfgang Tiefensee, Thüringer Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft, Erfurt, als Vertreter der Länder

Dorothea Wagner, Prof. Dr., als Vorsitzende des Wissenschaftsrates, Köln

Otmar D. Wiestler, Prof. Dr. Dr. h.c., als Präsident der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e.V., Berlin

AUSSCHÜSSE DES SENATS

SENATSAUSSCHUSS FÜR FORSCHUNGSPLANUNG
Nachdem der Senatsausschuss für Forschungsplanung mehrere Jahre sistiert war, hat das Gremium in 2022 seine Tätigkeit wieder aufgenommen.

VORSITZENDER

Martin Stratmann, Prof. Dr., Präsident der Max-Planck-Gesellschaft, München, Wissenschaftliches Mitglied des Max-Planck-Instituts für Eisenforschung GmbH, Düsseldorf

MITGLIEDER VON AMTS WEGEN

Asifa Akhtar, Dr., Wissenschaftliches Mitglied und Direktorin am Max-Planck-Institut für Immunbiologie und Epigenetik, Freiburg, als Vizepräsidentin der Max-Planck-Gesellschaft

Andreas Barner, Prof. Dr. Dr., Mitglied des Gesellschafterausschusses der C.H. Boehringer Sohn AG & Co. KG, Ingelheim am Rhein, als Vizepräsident der Max-Planck-Gesellschaft

Ulrich Becker, Prof. Dr. LL.M. (EHI), Wissenschaftliches Mitglied und Direktor am Max-Planck-Institut für Sozialrecht und Sozialpolitik, München, als Vorsitzender der Geistes-, Sozial- und Humanwissenschaftlichen Sektion des Wissenschaftlichen Rates der Max-Planck-Gesellschaft (bis 22. Juni 2022)

Gabriele Bixel, Priv.-Doz. Dr., wissenschaftliche Mitarbeiterin am Max-Planck-Institut für molekulare Biomedizin, Münster, als Vertreterin der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Biologisch-Medizinischen Sektion des Wissenschaftlichen Rates der Max-Planck-Gesellschaft (bis 22. Juni 2022)

Klaus Blaum, Prof. Dr., Wissenschaftliches Mitglied und Direktor am Max-Planck-Institut für Kernphysik, Heidelberg, als Vizepräsident der Max-Planck-Gesellschaft

Peter Druschel, Prof. Ph.D., Wissenschaftliches Mitglied und Direktor am Max-Planck-Institut für Softwaresysteme, Saarbrücken, als Vorsitzender der Chemisch-Physikalisch-Technischen Sektion des Wissenschaftlichen Rates der Max-Planck-Gesellschaft

Hana Gründler, Dr., Permanent Senior Research Scholar am Kunsthistorischen Institut in Florenz – Max-Planck-Institut, Florenz, Italien, als Vertreterin der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geistes-, Sozial- und Humanwissenschaftlichen Sektion des Wissenschaftlichen Rates der Max-Planck-Gesellschaft

Bernhard Keimer, Honorarprof. Ph.D., Wissenschaftliches Mitglied und Direktor am Max-Planck-Institut für Festkörperforschung, Stuttgart, als Vorsitzender des Wissenschaftlichen Rates der Max-Planck-Gesellschaft

Ulman Lindenberger, Prof. Dr., Wissenschaftliches Mitglied und Direktor am Max-Planck-Institut für Bildungsforschung, Berlin, als Vizepräsident der Max-Planck-Gesellschaft

Gabriele Lohmann, Priv.-Doz. Dr., Gruppenleiterin am Max-Planck-Institut für biologische Kybernetik, Tübingen, als Vertreterin der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Biologisch-Medizinischen Sektion des Wissenschaftlichen Rates der Max-Planck-Gesellschaft (seit 23. Juni 2022)

Eduardo Ros Ibarra, Prof. Dr., wissenschaftlicher Mitarbeiter am Max-Planck-Institut für Radioastronomie, Bonn, als Vertreter der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Chemisch-Physikalisch-Technischen Sektion des Wissenschaftlichen Rates der Max-Planck-Gesellschaft (bis 22. Juni 2022)

Simone Schwanitz, Dr., als Generalsekretärin der Max-Planck-Gesellschaft, München (seit 1. Februar 2022)

Udo von Toussaint, Priv.-Doz. Dr., Leiter einer Arbeitsgruppe am Max-Planck-Institut für Plasmaphysik, Garching, als Vertreter der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Chemisch-Physikalisch-Technischen Sektion des Wissenschaftlichen Rates der Max-Planck-Gesellschaft (seit 23. Juni 2022)

Arno Villringer, Prof. Dr., Wissenschaftliches Mitglied und Direktor am Max-Planck-Institut für Kognitions- und Neurowissenschaften, Leipzig, als Vorsitzender der Geistes-, Sozial- und Humanwissenschaftlichen Sektion des Wissenschaftlichen Rates der Max-Planck-Gesellschaft (seit 23. Juni 2022)

Martin Vingron, Prof. Dr., Wissenschaftliches Mitglied und Direktor am Max-Planck-Institut für molekulare Genetik, Berlin, als Vorsitzender der Biologisch-Medizinischen Sektion des Wissenschaftlichen Rates der Max-Planck-Gesellschaft

VOM SENAT GEWÄHLTE MITGLIEDER

Frank Appel, Dr., Vorstandsvorsitzender der Deutschen Post DHL Group, Bonn

Edith Heard, Prof. Ph.D., FRS, Director General des European Molecular Biology Laboratory, Heidelberg

Wolfgang A. Herrmann, Prof. Dr. Dr. h.c. mult., Präsident Emeritus der Technischen Universität München, Garching

Jürgen Kaube, Mitherausgeber der Frankfurter Allgemeinen Zeitung, Frankfurt/Main

Sabine Kunst, Prof. Dr.-Ing. Dr., Vorsitzende des Vorstands der Joachim Herz Stiftung, Hamburg

Anton Losinger, Dr. Dr., Weihbischof des Bistums Augsburg, Augsburg

Daniel Zajfman, Prof. Dr., Chair of the Academic Board of the Israel Science Foundation, Weizmann Institute of Science, Rehovot, Israel

Maciej Zyllicz, Prof. Dr. Dr. h.c., President and Executive Director of the Foundation for Polish Science, Warschau, Polen

PRÜFUNGS-AUSSCHUSS DES SENATS

Hagen Duenbostel, Dr., Vorstandssprecher der KWS SAAT SE & Co. KGaA, Einbeck, als Förderndes Mitglied der Max-Planck-Gesellschaft (seit 25. November 2022)

Berthold Huber, ehem. Erster Vorsitzender der IG Metall, Frankfurt/Main, als Wahlsenator der Max-Planck-Gesellschaft

Henning Kagermann, Prof. Dr. Dr.-Ing. E.h., Vorsitzender des Kuratoriums der acatech – Deutsche Akademie der Technikwissenschaften, München, als Förderndes Mitglied der Max-Planck-Gesellschaft (bis 24. November 2022)

Sabine Kunst, Prof. Dr.-Ing. Dr., Vorsitzende des Vorstands der Joachim Herz Stiftung, als Wahlsenatorin der Max-Planck-Gesellschaft

ANSTELLUNGS-AUSSCHUSS DES SENATS

Heinrich Bedford-Strohm, Prof. Dr., Landesbischof der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern, Vorsitzender des Zentralausschusses des Ökumenischen Rats der Kirchen (ÖRK), München, als Wahlsenator der Max-Planck-Gesellschaft

Stefan von Holtzbrinck, Dr., Vorsitzender der Geschäftsführung der Verlagsgruppe Georg von Holtzbrinck GmbH, Stuttgart, als Förderndes Mitglied der Max-Planck-Gesellschaft

Andreas Voßkuhle, Prof. Dr. Dr. h.c. mult., Präsident a.D. des Bundesverfassungsgerichts, Freiburg, als Wahlsenator der Max-Planck-Gesellschaft

HAUPTVERSAMMLUNG

VORSITZENDER

Martin Stratmann, Prof. Dr., Präsident der Max-Planck-Gesellschaft, München, Wissenschaftliches Mitglied des Max-Planck-Instituts für Eisenforschung GmbH, Düsseldorf

MITGLIEDER

Die Hauptversammlung besteht aus den Mitgliedern der Gesellschaft. Dies sind: Fördernde Mitglieder, Wissenschaftliche Mitglieder, Mitglieder von Amts wegen und Ehrenmitglieder.

WISSENSCHAFTLICHER RAT

VORSITZENDER

Bernhard Keimer, Honorarprof. Ph.D., Wissenschaftliches Mitglied und Direktor am Max-Planck-Institut für Festkörperforschung, Stuttgart

STELLVERTRETENDER VORSITZENDER

Mikko Myrskylä, Prof. Ph.D., Wissenschaftliches Mitglied und Direktor am Max-Planck-Institut für demografische Forschung, Rostock

BIOLOGISCH-MEDIZINISCHE SEKTION

VORSITZENDER

Martin Vingron, Prof. Dr., Wissenschaftliches Mitglied und Direktor am Max-Planck-Institut für molekulare Genetik, Berlin

STELLVERTRETENDER VORSITZENDER

Lothar Willmitzer, Prof. Dr. Dr. h.c., Wissenschaftliches Mitglied und Direktor am Max-Planck-Institut für molekulare Pflanzenphysiologie, Potsdam (bis 31. März 2022)

Nils Brose, Prof. Dr., Wissenschaftliches Mitglied und Direktor am Max-Planck-Institut für Multidisziplinäre Naturwissenschaften, Göttingen (seit 1. April 2022)

SCHLICHTUNGSBERATERIN
UND SCHLICHTUNGSBERATER

Rudolf I. Amann, Prof. Dr., Wissenschaftliches Mitglied des Max-Planck-Institut für marine Mikrobiologie, Bremen (seit 23. Juni 2022)

Regine Kahmann, Prof. Dr., Emeritiertes Wissenschaftliches Mitglied des Max-Planck-Instituts für terrestrische Mikrobiologie, Marburg

Franz-Ulrich Hartl, Prof. Dr., Wissenschaftliches Mitglied und Direktor am Max-Planck-Institut für Biochemie, Martinsried (bis 22. Juni 2022)

Daniel Piechowski, Dr., wissenschaftlicher Mitarbeiter des Max-Planck-Instituts für Verhaltensbiologie, Radolfzell

CHEMISCH-PHYSIKALISCH-TECHNISCHE SEKTION

VORSITZENDER

Peter Druschel, Prof. Ph.D., Wissenschaftliches Mitglied und Direktor am Max-Planck-Institut für Softwaresysteme, Saarbrücken

STELLVERTRETENDER VORSITZENDER

Michael Kramer, Prof. Dr., Wissenschaftliches Mitglied und Direktor am Max-Planck-Institut für Radioastronomie, Bonn

SCHLICHTUNGSBERATER

Gerhard Dehm, Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr., Wissenschaftliches Mitglied und Direktor am Max-Planck-Institut für Eisenforschung GmbH, Düsseldorf

Gerd Leuchs, Prof. Dr., Emeritiertes Wissenschaftliches Mitglied des Max-Planck-Instituts für die Physik des Lichts, Erlangen (bis 24. November 2022)

Gisela Schütz, Prof. Dr., Emeritiertes Wissenschaftliches Mitglied des Max-Planck-Instituts für Intelligente Systeme, Stuttgart (seit 25. November 2022)

Johannes Wicht, Dr., wissenschaftlicher Mitarbeiter des Max-Planck-Instituts für Sonnensystemforschung, Göttingen

**GEISTES-, SOZIAL- UND
HUMANWISSENSCHAFTLICHE SEKTION**

VORSITZENDER

Ulrich Becker, Prof. Dr. LL.M. (EHI), Wissenschaftliches Mitglied und Direktor am Max-Planck-Institut für Sozialrecht und Sozialpolitik, München (bis 22. Juni 2022)

Arno Villringer, Prof. Dr., Wissenschaftliches Mitglied und Direktor am Max-Planck-Institut für Kognitions- und Neurowissenschaften, Leipzig (seit 23. Juni 2022)

STELLVERTRETENDER VORSITZENDER

Ulrich Becker, Prof. Dr. LL.M. (EHI), Wissenschaftliches Mitglied und Direktor am Max-Planck-Institut für Sozialrecht und Sozialpolitik, München (seit 23. Juni 2022)

Arno Villringer, Prof. Dr., Wissenschaftliches Mitglied und Direktor am Max-Planck-Institut für Kognitions- und Neurowissenschaften, Leipzig (bis 22. Juni 2022)

SCHLICHTUNGSBERATERIN
UND SCHLICHTUNGSBERATER

Wolfgang Klein, Prof. Dr., Emeritiertes Wissenschaftliches Mitglied des Max-Planck-Instituts für Psycholinguistik, Nijmegen, Niederlande

Antje-Susanne Meyer, Prof. Dr., Wissenschaftliches Mitglied und Direktorin am Max-Planck-Institut für Psycholinguistik, Nijmegen, Niederlande

Johannes Röll, Dr., wissenschaftlicher Mitarbeiter der Bibliotheca Hertziana - Max-Planck-Institut für Kunstgeschichte, Rom, Italien

Ergänzende Angaben

Im Kalenderjahr 2022 betragen die Gesamtbezüge des Präsidenten, der Vizepräsidenten und der Generalsekretärin/des Generalsekretärs für ihre Tätigkeit im Vorstand bzw. Verwaltungsrat 653 TEUR. Für frühere Mitglieder des Vorstands bzw. Verwaltungsrats betragen die Gesamtbezüge (Versorgungs- und Hinterbliebenenbezüge) 326 TEUR. Für Pensionsverpflichtungen gegenüber den früheren Mitgliedern des Vorstands bzw. Verwaltungsrats bestehen Rückstellungen in Höhe von 5.170 TEUR. Dem Schatzmeister und den weiteren Mitgliedern des Verwaltungsrats wurden für ihre Tätigkeit im Vorstand und Verwaltungsrat keine Bezüge gewährt. Ebenso wurden den Mitgliedern des Senats keine Bezüge für ihre Tätigkeit im Senat gewährt.

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers betrug für das Geschäftsjahr 2022 223 TEUR. Dieses betraf ausschließlich Leistungen für die Abschlussprüfung.

Es wurden keine für die MPG wesentlichen Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen zu nicht marktüblichen Bedingungen getätigt.

Die MPG hält sämtliche Anteile am Wertpapiersondervermögen DeAM-Fonds PMF 1 ISIN DE0008498080. Der Fonds besteht aus zwei Segmenten „DBA“ und „Others“. Dabei werden 74% der Wertpapieranlagen aktiv im Segment DBA von einem Manager betreut. Die übrigen Wertpapieranlagen (26%) im Segment Others werden nach beratender Unterstützung eines Investmentbeirats diversifiziert über institutionelle Fonds verteilt. Die Allokation des gesamten Wertpapiervermögens erfolgt nach festgelegten Anlagerichtlinien mit besonderer Beachtung der Kriterien Risiko, Ertrag, Liquidität und Nachhaltigkeit der Kapitalanlagen. Zum 31.12.2022 lag der Marktwert bei 159,17 Mio. EUR. Die Differenz zum Buchwert (138,00 Mio. EUR) betrug 21,17 Mio. EUR. Abschreibungen waren nicht erforderlich. Die im Berichtsjahr 2022 generierten Erträge aus dem Sondervermögen betragen 2,78 Mio. EUR. Hinsichtlich der Rückgabe von Anteilen bestehen keinerlei Beschränkungen rechtlicher oder tatsächlicher Art.

Darüber hinaus hält die MPG sämtliche Anteile am Wertpapiersondervermögen DeAM-Fonds caesar 1 ISIN DE000DWS5099, das am 21.02.2022 aufgelegt wurde. Der Fonds besteht aus den zwei Segmenten „DBA 2“ und „Others 2“. Dabei werden 45% der Wertpapieranlagen aktiv im Segment DBA 2 von einem Manager betreut. Die Wertpapieranlagen im Segment Others 2 (55%) werden ebenso aktiv von einem weiteren Manager betreut. Hinzu kommen in einer Direktanlage Fondsanteile an einem Publikumsfonds mit einem Marktwert von 91,17 Mio. EUR per 31.12.2022. Die Allokation des gesamten Wertpapiervermögens erfolgt nach festgelegten Anlagerichtlinien mit besonderer Beachtung der Kriterien Risiko, Ertrag, Liquidität und Nachhaltigkeit der Kapitalanlagen. In Summe lag der Marktwert des Vermögens caesar damit zum 31.12.2022 bei 256,52 Mio. EUR. Die Differenz zum Buchwert (272,82 Mio. EUR) betrug –16,30 Mio. EUR. Abschreibungen waren aufgrund des bis zur Abschlusserstellung gestiegenen Marktwertes nicht erforderlich. Die im Berichtsjahr 2022 generierten Erträge aus dem Sondervermögen betragen 1,74 Mio. EUR. Hinsichtlich der Rückgabe von Anteilen bestehen keinerlei Beschränkungen rechtlicher oder tatsächlicher Art.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres

Nach dem Ende des Geschäftsjahres 2022 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage eingetreten.

Berlin, den 27. April 2023

Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V., Berlin
– Der Verwaltungsrat –

Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V., Berlin

Anlage zum Anhang

ZUSAMMENSETZUNG UND ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS ZUM 31.12.2022

ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN

	Stand am 01.01.2022 EUR	Zugang 2022 EUR	Nach- aktivierung/ Übertrag zum 1.01. 2022 EUR	Abgang 2022 EUR	Umbuchung 2022 EUR	Stand am 31.12.2022 EUR
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE						
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	83.075.578,32	4.525.601,82	905.613,80 860.295,33*	-3.947.493,01	359.278,61	84.918.579,54
2. Geleistete Anzahlungen	1.508.167,76	1.121.505,63	0,00	-412.547,41	-377.319,10	1.839.806,88
	84.583.746,08	5.647.107,45	905.613,80	-4.360.040,42	-18.040,49	86.758.386,42
II. SACHANLAGEN						
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.642.001.236,76	14.507.005,44	77.260.679,68 77.260.679,68*	-9.016.730,99	78.275.952,63	2.803.028.143,52
2. Technische Anlagen und Maschinen	3.180.111.273,95	120.022.418,26	34.034.447,86 32.579.147,11*	-72.428.637,58	50.741.331,84	3.312.480.834,33
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.123.660.682,74	65.591.333,60	18.244.027,77 18.080.128,46*	-35.933.272,65	15.126.969,34	1.186.689.740,80
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	358.388.844,91	130.474.089,55	251.880,96 251.880,96*	-812.135,29	-144.126.213,32	344.176.466,81
	7.304.162.038,36	330.594.846,85	129.791.036,27	-118.190.776,51	18.040,49	7.646.375.185,46
III. FINANZANLAGEN						
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	608.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	608.200,00
2. Beteiligungen	288.076,97	45.569,12	330.000,00 330.000,00*	0,00	0,00	663.646,09
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	151.526.314,73	285.047.699,25	282.036.272,18 282.036.272,18*	-292.788.864,94	0,00	425.821.421,22
4. Sonstige Ausleihungen und Anteile	2.632.611,67	764.500,00	0,00	-250.657,65	0,00	3.146.454,02
	155.055.203,37	285.857.768,37	282.366.272,18	-293.039.522,59	0,00	430.239.721,33
GESAMT	7.543.800.987,81	622.099.722,67	413.062.922,25	-415.590.339,52	0,00	8.163.373.293,21

* davon aus der Übertragung Stiftung caesar zum 1.01.2022

ABSCHREIBUNGEN							BUCHWERTE		
Kumuliert 01.01.2022 EUR	Geschäftsjahr 2022 EUR	Nach- aktivierung/ Übertrag zum 1.01. 2022 EUR	auf Abgang 2022 EUR	auf Um- buchung 2022 EUR	Zu- schreibung 2022 EUR	Kumuliert 31.12.2022 EUR	Stand am 31.12.2022 EUR	Stand am 01.01.2022 EUR	
-71.417.299,65	-7.445.145,74	-873.452,25 -828.133,78*	3.938.607,01	32.237,49	285,17	-75.764.767,97	9.153.811,57	11.658.278,67	
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.839.806,88	1.508.167,76	
-71.417.299,65	-7.445.145,74	-873.452,25	3.938.607,01	32.237,49	285,17	-75.764.767,97	10.993.618,45	13.166.446,43	
-1.464.716.718,41	-69.765.408,99	-24.366.872,09 -24.366.872,09*	7.207.506,40	0,00	0,00	-1.551.641.493,09	1.251.386.650,43	1.177.284.518,35	
-2.706.227.155,57	-178.103.607,24	-21.192.895,13 -19.890.403,78*	70.925.945,22	18.733,61	2.210,49	-2.834.576.768,62	477.904.065,71	473.884.118,38	
-960.498.339,86	-77.675.732,54	-12.416.085,06 -12.257.773,69*	35.191.917,28	-50.971,10	327,20	-1.015.448.884,08	171.240.856,72	163.162.342,88	
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	344.176.466,81	358.388.844,91	
-5.131.442.213,84	-325.544.748,77	-57.975.852,28	113.325.368,90	-32.237,49	2.537,69	-5.401.667.145,79	2.244.708.039,67	2.172.719.824,52	
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	608.200,00	608.200,00	
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	663.646,09	288.076,97	
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	425.821.421,22	151.526.314,73	
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.146.454,02	2.632.611,67	
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	430.239.721,33	155.055.203,37	
-5.202.859.513,49	-332.989.894,51	-58.849.304,53	117.263.975,91	0,00	2.822,86	-5.477.431.913,76	2.685.941.379,45	2.340.941.474,32	

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V., Berlin

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V., Berlin, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V., Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß §322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit §317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des Verwaltungsrats und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner ist der Verwaltungsrat verantwortlich für die internen Kon-

trollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Verwaltungsrat verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Verwaltungsrat verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Vereins zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Vereins abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Verwaltungsrat angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Verwaltungsrat dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Verwaltungsrat angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Verwaltungsrat dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Verwaltungsrat zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 27. April 2023

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Anton Schreitt
Wirtschaftsprüfer

Markus Kraus
Wirtschaftsprüfer



